

ROTE MAPPE
2018



Gezeiten Konzerte

Künstlerische Leitung: Prof. Matthias Kirschner

16.06.-12.08.

Thema 2018: «Leinen los!»

 OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFT

Südniedersachsen entdecken.

Mit Büchern aus dem Verlag Jörg Mitzkat



Althaus, Schäfer u. a.
Waldleben
Bilder und Texte vom Leben und Arbeiten im Sollinger Walde
128 S.; 21x21 cm; br;
978-3-95954-036-0;
19,80 Eur [D]
Erw. Neuaufl. 2017

Kleine Landeskunde Südniedersachsen
272 S., 26 x 20 cm, fester Einband
520 Abbildungen
978-3-95954-023-0,
19,80 Eur [D]

40 Jahre „Schlacht um Grohnde“ 1977-2017
Texte, Dokumente und Bilder
192 S.; 25x21 cm;
978-3-95954-038-4;
24,80 Eur [D]

Fordern Sie bitte unser Gesamtprogramm mit etwa 200 Sachbüchern, Bildbänden und Romanen zu Geschichte und Kultur in Südniedersachsen und Ostwestfalen an.

Fragen Sie in Ihrer Buchhandlung oder besuchen Sie uns im Web:

www.mitzkat.de



Tro di wat, snack Platt!
scknack proot
proot kore

Platt sounds

der plattdeutsche Bandcontest

Eure Musik und die coolste Sprache im Norden!
Ihr singt nicht auf Platt? Macht nix!
Wir helfen euch mit dem plattdeutschen Text.

BIS 7. SEPTEMBER 2018 BEWERBEN!



1. PREIS 1.000 €

Großes Finale am 20.10.2018 im Zollhaus in Leer!

Infos + Fotos auf www.plattsounds.de
www.facebook.com/plattsounds.bandcontest



Ein Projekt der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen:
Emsländische Landschaft e.V. für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim • Lüneburgerischer Landschaftsverband e.V. • Oldenburgische Landschaft • Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V. • Ostfriesische Landschaft • Landschaftsverband Stade e.V. • Landschaftsverband Weser-Hunte e.V.

Fachliche Unterstützung:
INS INSTITUT FÜR NIEDERDEUTSCHE SPRACHE e.V.

Die ROTE MAPPE* 2018
des Niedersächsischen Heimatbundes e. V.
(NHB)

— ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande —

vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 99. Niedersachsentages
am Sonnabend, den 26. Mai 2018 in Norden

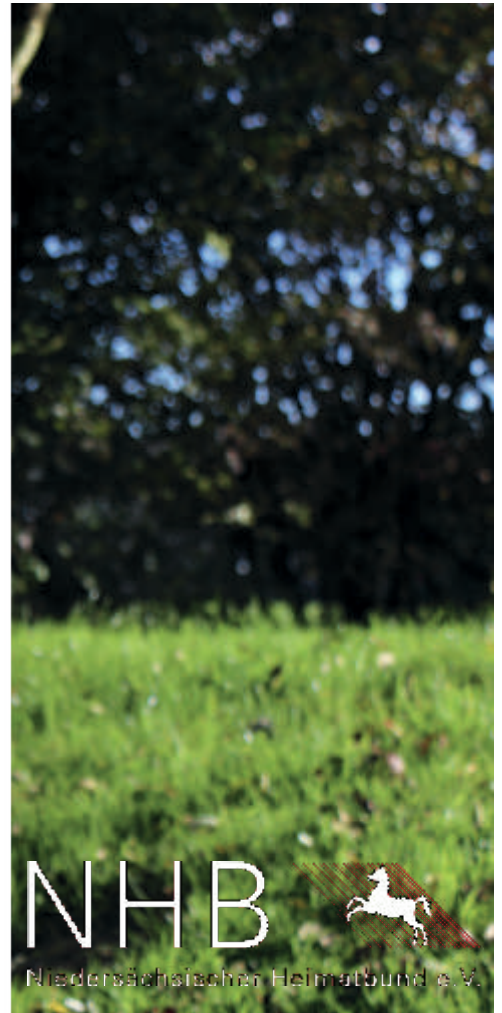
— Redaktionsschluss am 18. Januar 2018—

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Heimat
Kultur
Natur

Gemeinsam
unterstützen wir den
Niedersächsischen
Heimatbund e.V.!

Helfen Sie uns dem NHB zu helfen!
Spendenkonto
Freundeskreis des Niedersächsischen
Heimatbundes e. V.
Hallbaum Bank Hannover
IBAN: DE42250601800000174086
BIC: HALLDE2HXXX



NHB
Niedersächsischer Heimatbund e.V.

www.museumsdorf.de



täglich
geöffnet

museumsdorf
cloppenburg

Niedersächsisches Freilichtmuseum



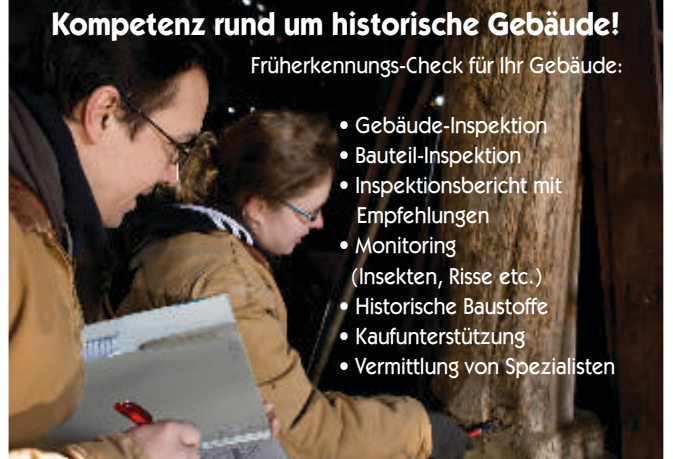
monumentendienst
Info- und Wartungsdienst für historische Gebäude



Kompetenz rund um historische Gebäude!

Früherkennungs-Check für Ihr Gebäude:

- Gebäude-Inspektion
- Bauteil-Inspektion
- Inspektionsbericht mit Empfehlungen
- Monitoring (Insekten, Risse etc.)
- Historische Baustoffe
- Kaufunterstützung
- Vermittlung von Spezialisten



www.monumentendienst.de

Der Monumentendienst ist ein Projekt der Stiftung Kulturschatz Bauernhof und wird gefördert durch das Land Niedersachsen, durch die kreisfreien Städte Emden, Oldenburg, Osnabrück sowie die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Grafschaft Bentheim, Oldenburg, Osnabrück, Leer, Wesermarsch, Wittmund.

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Heimat finden (101/18) 5

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Die Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen muss weiter vorangebracht werden! (201/18) 7

Artenkenntnis fördern – Biodiversität schützen – Heimatbewusstsein stärken! (202/18) 9

Defizite bei der Digitalisierung und Bereitstellung von naturschutzfachlichen Daten (203/18) 11

Ökologische Flächenstichproben für Niedersachsen (204/18) 11

Digitales Höhenmodell des Landes Niedersachsen (205/18) 12

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Was unternimmt das Land gegen das „Insektensterben“? (206/18) 12

Der Rückgang wertvollen Grünlands in Niedersachsen muss endlich gestoppt werden! (207/18) 13

Die „bedarfsgerechte“ Ausweisung von Wege- und Grabenflurstücken in Flurbereinigungsverfahren trägt zur Beeinträchtigung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität bei (208/18) 14

Kleingewässer in der Agrarlandschaft in Gefahr (209/18) 15

Entsorgung von Salzabwässern aus dem Kalibergbau in die Weser nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ (210/18) 15

Höchstspannungsleitungen als Erdkabel – Bietet das neue Verfahren „auftriebsgestütztes Slipping“ (AGS) zur Kabelverlegung neue Chancen für einen umweltschonenden Netzausbau? (211/18) 16

Unternehmen der Windkraftbranche nutzen das Instrument der „Bürgerenergiegesellschaften“ aus (212/18) 17

SCHUTZ: PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN

Mobil im Harz mit HATIX – Auch zukünftig nur im Ostharz? (213/18) 18

Bekämpfungszone für den Borkenkäfer im Harz - Die Verlegung aus dem Nationalparkgebiet kann beginnen (214/18) 18

Schutz der Südhärzer Gipskarstlandschaft als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat (215/18) 19

Schutz des Dünengebietes „Brenneckes Berg/Weiland“ als Biotop und Geotop, Stadt Gifhorn (216/18) 20

Niedersächsischer Heimatbund e. V. (NHB)
An der Börse 5-6, 30159 Hannover
E-Mail: heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de
www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover
Geschäftsführer: Thomas Krueger, Hannover

Der Niedersächsische Heimatbund e. V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Eingriffe und Nutzungen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

Die Befahrensregelung und das Kitesurfen (217/18)	20
Die Jagd (218/18)	21
Die Miesmuschelfischerei (219/18)	21
Die Verfelsung im Watt (220/18)	22
Das Sedimentmanagement im Küstenbereich (221/18)	23

KULTURLANDSCHAFT

Die Europäische Landschaftskonvention – Niedersachsen muss den Bund zum Beitritt bewegen! (250/18)	24
„Historische Kulturlandschaften“ – Eine Arbeitshilfe für Niedersachsen (251/18)	25
Die Sauparkmauer bei Springe (Region Hannover und Landkreis Hameln Pyrmont) – Gibt es Fortschritte bei der Sanierung? (252/18)	25
Die Aufforstung von Wiesenflächen der historischen Parkanlage des Forsthauses Schafhaus (Landkreis Wittmund) sollte unterbleiben! (253/18)	26
Gefährdung von Wallhecken durch „Pflegetmaßnahmen“ (254/18)	27

DENKMALPFLEGE

Kriegsgräberstätten in Niedersachsen – Gesetzliche Grundlagen, Defizite und Anforderungen für die Zukunft (301/18)	28
--	----

BODENDENKMALPFLEGE

Erfassung und wissenschaftliche Bearbeitung der von Sondengängern geborgenen archäologischen Funde (351/18)	33
---	----

REGIONALGESCHICHTE UND – KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Unterstützung von Kultur in ländlichen Räumen (401/18)	34
Heimatsforschung in Niedersachsen (402/18)	35
Regionale Themen im Unterricht (403/18)	35

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Entschließungsantrag Niederdeutsch und Saterfriesisch fördern und verstetigen (501/18)	36
Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule (502/18)	37

HEIMAT

37

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Heimat finden

101/18

Zur Förderung der Integration hat der Niedersächsische Heimatbund seit 2016 bereits viele wichtige und lehrreiche Projekte begleiten dürfen. Diese Projekte sind insbesondere auch der Unterstützung der Niedersächsischen Landesregierung zu verdanken. Der Niedersächsische Heimatbund regt die Landesregierung an, diese wertvolle Arbeit auch weiterhin gemeinsam fortzuführen.

Eine Heimat zu finden bedeutet, sich in einem Lebensumfeld wohlfühlen, seine Umgebung zu kennen und von seinen Mitmenschen verstanden und nicht alleine gelassen zu werden. Möglich wird dieser Prozess durch das Kennenlernen eben dieser Mitmenschen und des neuen Lebensumfeldes. Heimatvereine und Heimatpfleger bieten auch Zugewanderten dieses Angebot an, denn sie sind Teil des örtlichen Netzwerks und kennen Landschaft und Kultur ihrer Umgebung.

In den letzten drei Jahren haben viele Heimatvereine und Heimatpfleger daher Zugewanderte bei ihrem Neustart in Niedersachsen unterstützt. Dieses Engagement durfte der Niedersächsische Heimatbund (NHB) als Dachverband der Heimatpflege mit den vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur geförderten Projekten „Heimatblicke – Meine Heimat, Deine Heimat, Unsere Heimat“ und „Heimatdialoge – Heimat teilen und gemeinsam gestalten“ seit 2016 begleiten. Mit beiden Projekten hat der NHB großes Engagement und viele interessante Menschen kennengelernt.

Heimat verbindet – Beispiele aus Niedersachsen:

Heimatbund im Landkreis Hildesheim, Kreisheimatpflege Hildesheim

Wie kann man Neubürger/innen ihr neues Lebensumfeld zeigen? Khalid El Aouada, ein junger Geschichtslehrer aus Marokko, führte Gruppen von Alt- und Neubürgern auf fünf verschiedenen Sprachen durch Hildesheim. Er entwickelte diese Führung in seinem Praktikum beim Heimatbund im Landkreis Hildesheim mit der Unterstützung der Kreisheimatpflegerin Paloma Klages. Herrn El Aouada war vor allem wichtig, seinen Zuhörern einen Einblick in die Geschichte Hildesheims und die Bedeutung des Weltkulturerbes zu geben. Besonders interessant für die Teilnehmer war der Zugang zu Kirchen. Für viele Teilnehmer war dies zugleich eine Erstbegegnung mit dem Christentum.

Heimat- und Wanderverein Bissendorf, Oberschule am Sonensee, Clearingstelle Ellerbeck

Die Technik-Gruppe des Heimat- und Wandervereins Bissendorf nahm drei minderjährige unbegleitete Geflüchtete unter ihre Fittiche, da die jungen Männer aufgrund noch fehlender Sprachkenntnisse nicht an einem Kurs zur Berufsorientierung teilnehmen konnten. Gemeinsam arbeiteten diese an den historischen Geräten des Vereins. Dabei ging es nicht nur um die Erweiterung von technischen und handwerklichen Fertigkeiten, sondern auch um Spracherwerb, zum Beispiel beim gemeinsamen Frühstück.



Was bedeutet Heimat? Diese Frage stellten sich die Teilnehmer der World Cafés Heimat im Grenzlandmuseum Eichsfeld im Rahmen des Projekts „Heimatblicke“. Foto: A. Quell, NHB.

Heimatverein Nortrup

Aus dem Fahrdienstgesuch für Geflüchtete der Gemeinde Nortrup entwickelte sich ein dauerhaftes Engagement des Heimatvereins Nortrup, um Geflüchteten die Ankunft in ihrer neuen Heimat zu erleichtern. Ob es um Fahrdienste, die Sammlung von Haushaltsgegenständen und Möbeln oder die Begleitung zu wichtigen Terminen ging, die Mitglieder des Heimatvereins waren stets engagiert. Sie organisierten sogar einen Deutsch-Kurs in ihrem Heimathaus, um den Spracherwerb vor Ort zu ermöglichen. Ganz selbstverständlich wurden die neu angekommenen Familien in die Arbeit des Vereins eingebunden, zu Festen eingeladen oder zu Arbeitseinsätzen mitgenommen. Der Verein möchte gern weitere Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen und Kontakte herstellen.

Arbeitsgemeinschaft WaldRanger, Stiftung „Zukunft Wald“

Sich in seiner neuen Umgebung zu verwurzeln, das ist das Ziel des Projekts „Wurzelwerk“ der Arbeitsgemeinschaft WaldRanger und der Stiftung „Zukunft Wald“. Die Verwurzelung gelingt über die gemeinsame Arbeit von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in der Natur. Beim Pflanzen von Bäumen, dem Anlegen von Streuobstwiesen oder dem Bau von Benjeshecken lernen die Jugendlichen viele interessante und nützliche Dinge über den Naturraum ihrer Umgebung und haben die Chance, über die gemeinsame Arbeit Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Aktivitäten des „Wurzelwerks“ wurden 2016 und 2017 auf die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Grundschulen und die Berufsbildenden Schulen der Region ausgedehnt.

Förderverein Stadtmuseum Pattensen, Ernst-Reuter-Schule Pattensen

Im Mittelpunkt des Projekts der Ernst-Reuter-Schule Pattensen und des Fördervereins Stadtmuseum Pattensen steht die Frage, wie sich Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Migrationshintergrund gemeinsam die Geschichte ihres Schul- oder Wohnorts erarbeiten können. Um sie einander näher und die neue und alte Heimat besser kennenzulernen, entwickelten die Kooperationspartner eine spannende Entdeckungstour durch die Stadt Pattensen und durch ihre Geschichte, die als dauerhaftes Element einfach in den Unterricht eingebaut werden kann.

Schaumburger Landschaft

Geflüchtete können mit der Broschüre „Kulturorte in Schaumburg“ selbstständig im Schaumburger Land auf Entdeckungsreise gehen. In fünf Sprachen bietet die Broschüre Informationen über die Städte und Gemeinden der Region sowie Kurzbeschreibungen und Adressen zu 40 Kultur- und Erlebnisorten in Schaumburg. Neben der kostenlosen Broschüre steht den Geflüchteten eine mobile Version für Smartphones unter www.kulturorte-shg.de zur Verfügung. Die Broschüre „Kulturorte in Schaumburg“ soll den Geflüchteten die Orientierung in ihrem neuen Lebensumfeld erleichtern und sie über den Besuch der Kulturorte mit Schaumburgern in Kontakt bringen.

Grenzlandmuseum Eichsfeld

Mit dem World-Café Heimat bringt das Grenzlandmuseum Eichsfeld Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen Altersgruppen zusammen, um mit ihnen über ihre Perspektiven auf Heimat zu diskutieren. In Gesprächsrunden tauschen sich Neubürger/innen und alteingesessene Bürger/innen der Region über ihre Vorstellungen zum Heimatbegriff aus und halten diese schriftlich oder künstlerisch fest. Den Abschluss des World-Cafés bildet die gemeinsame Betrachtung dieser Bilderwelten, die neben dem gegenseitigen Kennenlernen auch dazu anregen soll, eine Heimat gemeinsam zu gestalten.

Diese Beispiele hat der NHB in der Broschüre „Heimat verbindet“ zusammengestellt, um zu zeigen, wie das Thema Heimat Menschen einander näherbringt und welche Chancen darin liegen, Heimat mit anderen zu teilen und gemeinsam zu gestalten. Sie bietet Interessierten Anregungen für ein eigenes Engagement in der Integration und gibt Hinweise zu wichtigen Ansprechpartnern.

Der Niedersächsische Heimatbund dankt der Landesregierung für die Unterstützung der Heimatpflege in Niedersachsen bei dieser wichtigen und spannenden Aufgabe und regt an, dieses Engagement zur Integration auch in Zukunft zu fördern.



*Die Multilinguale Stadtführung durch Hildesheim kam bei NeubürgerInnen und Alteingesessenen Hildesheimern gut an.
Foto: A. Quell (NHB).*

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Die Stärkung von Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen muss weiter vorangebracht werden!

201/18

Zur Stärkung des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Niedersachsen hatte die vorangegangene Landesregierung eine Reihe wichtiger Vorhaben auf den Weg gebracht. Dazu gehören auch Projekte, die aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht zu Ende geführt werden konnten. Der Niedersächsische Heimatbund hält die angestrebten Verbesserungen für unbedingt notwendig und bittet die neue Landesregierung, diese nun vorzunehmen. Insbesondere bedarf das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz einer Novellierung, und das veraltete Landschaftsprogramm von 1989 muss durch ein aktuelles ersetzt werden, welches bereits im Vorentwurf vorliegt.

Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

Wiederholt hat der Niedersächsische Heimatbund in der ROTEN MAPPE (2014: 202/14, 2016: 201/16, 2017: 201/17 und 202/17) auf eine Novellierung des Ausführungsgesetzes von 2010 gedrängt, um in Niedersachsen bestehende rechtliche Defizite im Naturschutz und in der Landschaftspflege zu beheben. Die zu diesem Zweck in der vorhergehenden Legislaturperiode eingeleitete Novellierung konnte nicht zu Ende geführt werden. Der zuletzt vorgelegte Gesetzesentwurf enthielt allerdings nur wenige von den von uns für erforderlich gehaltenen Verbesserungen. Die neue Landesregierung sollte in einem neuen Anlauf eine Novellierung vornehmen, die den Naturschutz substanziell wirklich voranbringt.

Dazu hält der Niedersächsische Heimatbund, wie zuletzt in der ROTEN MAPPE 2017 (201/17, 202/17 und 251/17) näher ausgeführt, folgende Änderungen im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz für besonders wichtig:

- § 3: Die Festlegung einer größeren Verbindlichkeit für ein aktuelles Landschaftsprogramm des Landes durch Einführung einer Fortschreibungspflicht nach zehn Jahren.
- §§ 57 und 43: Die Verpflichtung zur Anwendung der Eingriffsregelung für bestimmte land- und forstwirtschaftliche Nutzungen (z.B. für Grünlandumbruch und zusätzliche Entwässerungen von Moorstandorten) durch Streichung von Vorschriften, die Teile des Bundesnaturschutzgesetzes außer Kraft gesetzt haben.
- § 7: Die Verbesserung des Vollzuges und der Kontrolle von Kompensationsmaßnahmen durch Ausweitung der vom Kompensationskataster erfassten Maßnahmen, die Übermittlung aller Angaben an die Fachbehörde für Naturschutz und die Bereitstellung der Daten für die Öffentlichkeit im Internet.

- § 22: Die Verbesserung des Wallheckenschutzes durch die Einschränkung der Ausnahme für die Schaffung von Durchfahrten und die Wiedereinbeziehung der Waldwallhecken in den Wallheckenschutz. – Zu Letztgenanntem sei, um Missverständnissen vorzubeugen, auf die Ausführungen der ROTEN MAPPE 2013 (213/13) hingewiesen. Demnach sollen Waldwallhecken, so wie sie im Wald vorhanden sind, erhalten bleiben und nicht als „Offenlandstrukturen“ großflächig freigestellt werden, wie irrtümlich in der WEISSEN MAPPE 2012 (25/12) und 2017 (201/17) angenommen wird.
- § 22: Den Schutz von Alleen durch die Aufnahme in den Katalog der geschützten Landschaftsbestandteile.
- § 24: Die Aufnahme des „sonstigen artenreichen Feuchtgrünlands“ und des „mesophilen Grünlands“ in den Katalog der gesetzlich geschützten Biotope.
- § 34: Die Wiedereinführung der Verpflichtung zur Bestellung von kommunalen Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege.
- § 38: Die Stärkung der Mitwirkungsrechte für die anerkannten Naturschutzvereinigungen durch Erweiterung der Beteiligungen an Eingriffsvorhaben und Verlängerung der Fristen für Stellungnahmen.
- § 39: Die Entbürokratisierung des behördlichen Naturschutzes durch Rücknahme der Ankündigungspflicht für Bedienstete der Naturschutzbehörden zum Betreten von Grundstücken zwecks Ausübung ihrer behördlichen Tätigkeiten.



Der Umbruch von Niedermoor-Grünland zur Ackernutzung, wie hier in der Gemeinde Selsingen (Landkreis Rotenburg, Wümme), sollte als genehmigungspflichtiger Eingriff behandelt werden. Foto: U. Baumert, NABU.

Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms

Ein weiteres wichtiges Vorhaben, welches nicht zu Ende gebracht werden konnte, ist die Neuaufstellung des Landschaftsprogramms; das bisherige stammt aus dem Jahre 1989 und ist in wesentlichen Teilen veraltet. Das Landschaftsprogramm konkretisiert die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Landes und bildet die Basis für die räumliche Koordinierung des landesweiten Naturschutzes wie des gesetzlich vorgeschriebenen Biotopverbundsystems. Damit bietet es eine zentrale Grundlage für großräumige Planungen und schafft Rechtssicherheit u.a. für Infrastrukturvorhaben im Verkehrs- und Energiesektor. Der Niedersächsische Heimatbund hält es daher für unbedingt erforderlich, die Neuaufstellung zügig zu vollenden. Da der Vorentwurf des neuen Landschaftsprogramms vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bereits vorliegt und das Landschaftsprogramm in seiner Eigenschaft als Fachplanung des Naturschutzes nicht einer vorweggenommenen Abwägung mit konkurrierenden Interessen unterliegt, kann und sollte die Umsetzung des Vorhabens ohne Verzug vorgenommen werden.

Die Fertigstellung des Landschaftsprogramms ist dem Niedersächsischen Heimatbund ein besonderes Anliegen, auch weil hier die gesetzlich verankerte Erhaltung historisch gewachsener Kulturlandschaften erstmalig auf landesweiter Ebene der Landesplanung konkretisiert werden soll.



Alleen, wie diese Mehlbeeren-Allee bei Sulingen-Herelse (Landkreis Diepholz), prägen insbesondere in gehölzarmen Regionen die Kulturlandschaft. Sie sollten per Gesetz generell zu „geschützten Landschaftsbestandteilen“ erklärt werden. Foto: R. OlomskiNHB.

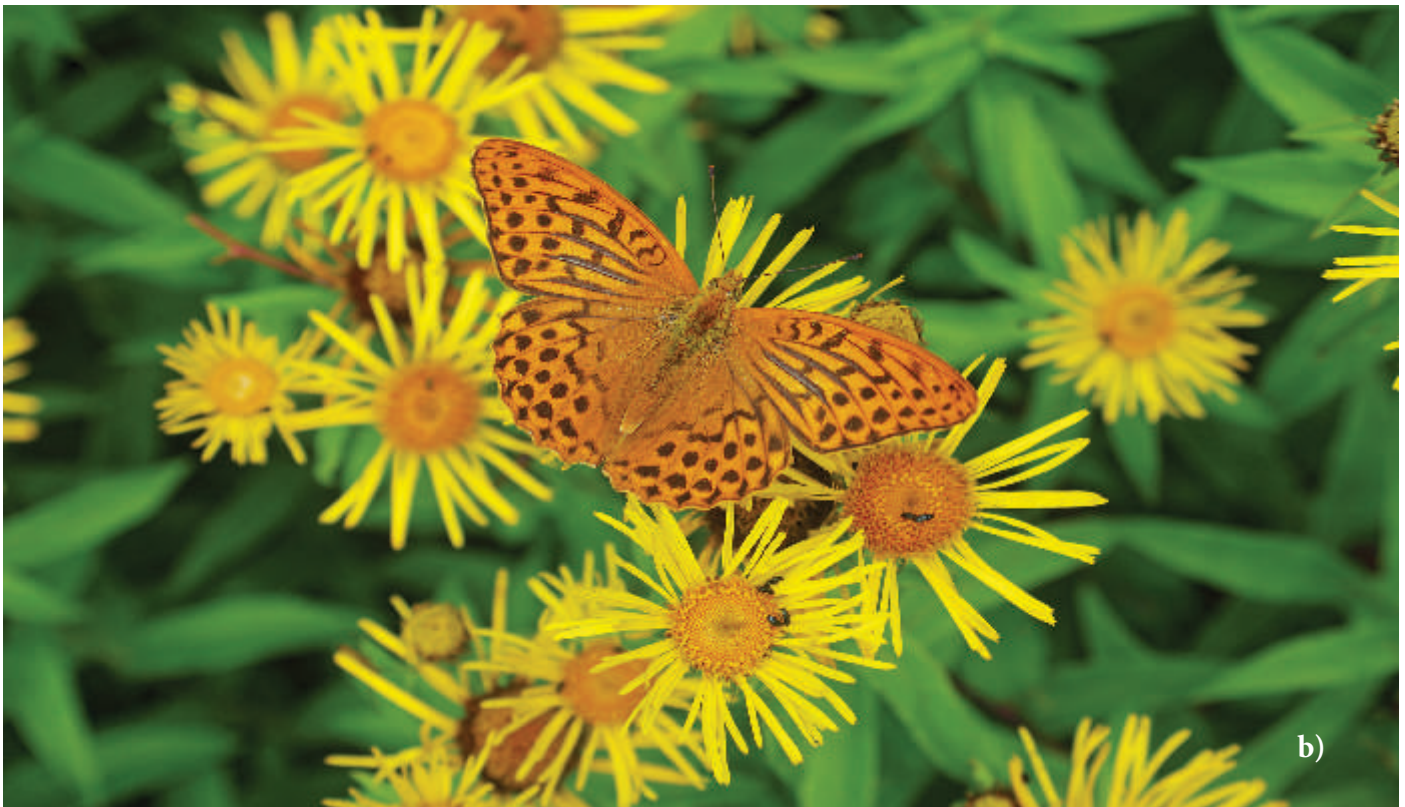
Artenkenntnis fördern – Biodiversität schützen – Heimatbewusstsein stärken!

202/18

Seit Jahren ist ein bedrohlicher Rückgang an Laien und Professionellen zu verzeichnen, die sich mit Tier- und Pflanzenarten auskennen; bedrohlich u.a. deshalb, weil die Kenntnis von den Arten Voraussetzung für Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität ist. Um dieser „Erosion der Artenkenntnis“ entgegenzuwirken, hat der Bundestag im März 2017 in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, die Forschung zur Kenntnis Biologischer Arten mit einem Bündel von Maßnahmen zu fördern. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt dies sehr und bittet die Landesregierung, die Empfehlungen aufzugreifen und in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen.

Die Artenkenntnis über die heimischen Organismen ist sowohl in der Bevölkerung als auch in den damit befassten Berufsgruppen schon seit längerem in einem bedrohlichen Rückgang begriffen. Damit einhergehend ist ein Verlust an fachlicher Kompetenz und an Heimatbewusstsein zu beobachten, die beide den Bemühungen zum Schutz der Biodiversität entgegenstehen.

Die Zahl der Lehrstühle für organismische Biologie, insbesondere der Taxonomie – also die Lehre der wissenschaftlichen Erfassung, Beschreibung und systematischen Einordnung von Tieren,



Zwei Hornissen auf einem Eschenzweig (a), ein Kaisermantel auf einer Blüte des Weidenblättrigen Alants (b): Wer kennt sich noch aus, mit der heimischen Tier- und Pflanzenwelt? Fotos: R. Olomski (a), A. Hoppe (b).

Pflanzen, Pilzen und Mikroorganismen – nimmt an den Universitäten und Hochschulen seit Jahren rapide ab, oft zugunsten von Molekularbiologie, Genetik und Neurobiologie. Dementsprechend ist auch das Kursangebot zurückgegangen, weshalb die Studierenden immer geringere taxonomische Kenntnisse später in die Forschung, Verwaltung und Schulen mitbringen. Für den Artenschutz stehen immer weniger Experten zur Verfügung. In den Schulen erfahren die Kinder und Jugendlichen kaum noch, welche Pflanzen und Tiere in ihrer Region leben. Dieser Kenntnis- und Erfahrungsmangel mindert das Verantwortungsgefühl für die Mitgeschöpfe und damit auch das Engagement für deren Erhaltung – für die Biodiversität. Er schwächt das Bewusstsein für die Heimat.

Die „Erosion der Artenkenntnis“ und ihre Folgen haben in letzter Zeit besonders aufgrund der internationalen Bemühungen um die Erhaltung der Biodiversität eine Diskussion über die Förderung der taxonomischen Forschung und der allgemeinen Artenkenntnis ausgelöst, so auch im Bundestag. Dieser hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/10971: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/109/1810971.pdf>) am 30.3.2017 einen Beschluss zum Schutz der Biodiversität durch den Ausbau der taxonomischen Forschung gefasst. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert,

„... im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

1. sich zusammen mit den Ländern dafür einzusetzen, dass an geeigneten Universitätsstandorten Schwerpunktprogramme der integrativen Taxonomie und angewandten Ökologie zur Förderung von Forschung und Lehre in enger Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen entstehen. Dabei gilt es auch Wege zu finden, wie der Sachverstand der Zivilgesellschaft besser eingebunden werden kann;
2. gemeinsam mit den Ländern weiter für eine angemessene bauliche und infrastrukturelle Ausstattung zur Unterbringung und Erforschung der diversen naturkundlichen Museen, Sammlungen und Genbanken sowie zur Vermittlung der aus ihnen gewonnenen Erkenntnisse zu sorgen;
3. die Schaffung eines Kompetenznetzwerkes für integrative Taxonomie zu unterstützen, welches als erster Ansprechpartner für Gesellschaft und Politik dient, Forschungsschwerpunkte koordiniert und Standardisierungsprozesse auf nationaler und internationaler Ebene mitgestaltet;
4. zu prüfen, auf welchen Wegen die bundesweit tätigen ehrenamtlichen Artenkenner und Kartierer sowie die Qualifizierung neuer Kartierer unterstützt werden können;
5. zu prüfen, wie die im Rahmen taxonomischer Untersuchungen gewonnenen Daten unter Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen und Rechte allen in diesem Bereich tätigen Akteuren in Deutschland (einschließlich denjenigen im Ehrenamt) verfügbar gemacht werden können;
6. zu überprüfen, inwieweit die bereits bestehenden OMICS-Einrichtungen [Einrichtungen, die mit molekularbiologischen Methoden die Bausteine und Prozesse des

Lebens erforschen.] und bioinformatischen Infrastrukturen an Schwerpunktstandorten weiter ausgebaut und der universitären Forschung bzw. den Forschungsmuseen besser zugänglich gemacht werden können;

7. Strukturen zu unterstützen und gegebenenfalls aufzubauen, die den wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Taxonomie unter Berücksichtigung des durch den Einzug molekularbiologischer Methoden gewandelten Anforderungsprofils unterstützen und fördern;
8. ein mit den Ländern und der Europäischen Kommission abgestimmtes Programm zur Erfassung aller Arten in Deutschland, inklusive der Algen, Pilze, Einzeller und Mikroorganismen, zu starten und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ein ähnliches Programm für das europäische Festland und die maritimen Gebiete aufgelegt wird;
9. den reichen Schatz und die Funktion der naturkundlichen Museen, Sammlungen sowie der Genbanken noch stärker in der Öffentlichkeit darzustellen und in Kooperation mit den Ländern die Aufarbeitung, Katalogisierung und Digitalisierung der Bestände zu unterstützen;
10. sich dafür einzusetzen, dass auch im Bereich der Taxonomie wissenschaftliche Erkenntnisse so weit wie möglich über den Weg des „Open Access“ [freier Zugang zu wissenschaftlichen Informationen im Internet] verfügbar gemacht werden;
11. sich auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene dafür einzusetzen, durch Kooperationen, Vernetzung und Entwicklung die Bereitstellung und dauerhafte Sicherung taxonomischer Daten zu ermöglichen;
12. zu prüfen, inwieweit Programme auf den Weg gebracht werden können, die die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Schwellenländern auf dem Feld der Taxonomie unterstützt.“

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt den Beschluss ausdrücklich. Er bittet die Landesregierung, diesen aufzugreifen und einen Prozess zur Förderung der Artenkenntnis in Forschung, Vermittlung und Anwendung in Gang zu bringen, der vom Kindergarten über die Schulen und Hochschulen bis in die Verwaltungen reicht und die vielfältigen Aktivitäten von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen auf diesem Gebiet miteinbezieht und unterstützt.

Ein wichtiges Augenmerk gilt dabei der „Bürgerwissenschaft“ bzw. „Citizen Science“, die sowohl in der Artenerfassung als auch in der taxonomischen Forschung eine große Rolle spielt. Für viele Artengruppen, besonders bei den „Wirbellosen Tieren“, wird Expertenwissen nur noch auf ehrenamtlicher Basis vorgehalten. Auch sind flächendeckende Artenerfassungen in einem großen Bundesland wie Niedersachsen nur mit Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Melder zu bewerkstelligen. Doch immer mehr von ihnen scheiden aus Altersgründen aus und „Nachwuchs“ ist für die meisten Artengruppen nicht in Sicht. Schon jetzt bestehen erhebliche Wissenslücken. Für die Situation in Niedersachsen kommt erschwerend hinzu, dass die Betreuung der Ehrenamtlichen Melder durch den zuständigen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) aufgrund

fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nur noch sehr eingeschränkt wahrgenommen werden kann.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, wie sie auf den Appell des Bundestages reagieren wird. Kann durch Anhebung der Personal- und Sachmittelausstattung im NLWKN die Betreuung der ehrenamtlichen Melder wieder sichergestellt und, wie in Beitrag 203/18 dieser ROTEN MAPPE näher ausgeführt ist, die Digitalisierung und Bereitstellung der Naturschutzdaten vorangebracht werden? Was offenkundig fehlt, ist ein umfassendes Netzwerk aller aktiven Melder und Taxonomen; dieses ist aufzubauen.

Defizite bei der Digitalisierung und Bereitstellung von naturschutzfachlichen Daten

203/18

Bei der Digitalisierung und Bereitstellung von naturschutzfachlichen Daten in Niedersachsen bestehen seit Jahren erhebliche Defizite, die die Naturschutzarbeit behindern. Nach Ansicht des Niedersächsischen Heimatbundes sollte das bereits bestehende Fachinformationssystem Naturschutz zu einem institutions- und disziplinübergreifenden Datenlager ausgebaut werden, welches im Internet für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Im Januar 2017 hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung in einem Beschluss aufgefordert, „das Datenmanagement der Landesnaturschutzverwaltung zu optimieren“ und „eine Online-Plattform zu entwickeln, auf der u.a. Verbreitungsdaten und -karten“ von heimischen Tier- und Pflanzendaten dargestellt sind („Arten brauchen Daten“ – Drs.: 17/7782). Aktuell ist die Situation so, dass im Land Niedersachsen neben dem sich in der Testphase befindlichen FIS-N (Fachinformationssystem Naturschutz, Stand Dezember 2017) verschiedene privat oder von gemeinnützigen Vereinigungen betriebene Online-Plattformen bestehen, die sich großen Teilen dieser wichtigen Aufgabe annehmen.

Die für den amtlichen Naturschutz notwendige Digitalisierung und Bereitstellung von naturschutzfachlichen Daten ist jedoch nur durch die enge Kooperation von Haupt- und Ehrenamt zu leisten. Diese Zusammenarbeit wird durch die Zersplitterung in verschiedene Online-Plattformen zur Meldung von Daten stark erschwert.

Zu den dezentral betriebenen Systemen gehören beispielsweise die Plattform www.batmap.de vom NABU Niedersachsen e.V., die für alle in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten flächendeckende Daten vorliegen hat, das Portal www.alleen-niedersachsen.de vom Niedersächsischen Heimatbund e.V., das eine repräsentative Übersicht über die niedersächsischen Alleen liefert sowie www.kleks-online.de (Institut für Kulturlandschaftsforschung e.V.) oder www.ornitho.de (Dachverband Deutscher Avifaunisten e.V.), die historische Kulturlandschaftselemente bzw. vogelkundliche Daten in Deutschland digital aufnehmen und aufbereiten. Die hier aufgelisteten Beispiele liefern sehr gute Belege und Erfahrungen einer Bürger-

beteiligung (Citizen Science) an der Aufnahme von natur- und kulturwissenschaftlichen Daten. Dies schließt die Wertschätzung geleisteter Arbeit und fachlicher Kompetenz ebenso ein, wie die Möglichkeit der möglichen Datenrecherche, den fachlichen Austausch sowie die Rückkopplung und Kommunikation mit Fachleuten.

Ein erheblicher Nachteil der oben aufgeführten privat bzw. ehrenamtlich betriebenen Portale bzw. Datenbanksysteme ist die fehlende Kontinuität der Erfassung sowie der Dauer des Bestehens der Portale. Zudem wird das Potenzial einer Vielzahl von bekannten naturwissenschaftlichen und naturschutzfachlichen Datensätzen in Niedersachsen derzeit nicht optimal genutzt. Diese Umstände sowie die Zuweisung in § 33 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz, nach der die Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz die Aufgabe hat, die Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen, machen eine Weiterentwicklung der behördlichen Digitalisierungsarbeit unabdingbar. Um die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes gerade im Hinblick auf die Rechtssicherheit von Planungsverfahren optimal zu gewährleisten, müsste die Fachbehörde Zugriff auf alle im Land generierten und digital vorliegenden naturschutzfachlichen Daten haben.

Dazu hält es der Niedersächsische Heimatbund für erforderlich, das FIS-N zu einem institutions- und disziplinübergreifenden Datenlager auszubauen, das zentral verwaltet wird und die georeferenzierten naturschutzfachlichen Umweltdaten für Abfragen, Dienstleistungen und Analysen im dezentralen Zugriff via Internet bereitstellt. Das FIS-N wäre mit ausreichenden Finanz- und Personalmitteln auszustatten und so weiterzuentwickeln, dass eine Schnittstelle zu den privat geführten Datenbanken geschaffen wird. Gleichzeitig muss das zentrale Management über die Daten garantiert sein, müssen Fragen des Urheberrechts geklärt werden, die Daten öffentlich einsehbar und eine optimale Betreuung der ehrenamtlichen Melder, wie in Beitrag 202/17 gefordert, gewährleistet sein.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung darzulegen, wie diese Arbeit in Kooperation von Haupt- und Ehrenamt geleistet werden kann.

Ökologische Flächenstichproben für Niedersachsen

204/18

Im letzten Jahr hatte eine Langzeitstudie des Naturwissenschaftlichen Vereins Krefeld über die Insektenfauna in Naturschutzgebieten in Nordrhein-Westfalen für Aufsehen gesorgt, weist sie doch auf einen dramatischen Rückgang an heimischen Insekten hin (weiteres zum „Insektensterben“ siehe Beitrag 206/18 in dieser ROTEN MAPPE). Die in ehrenamtlicher Arbeit erstellte Studie dokumentiert aber nicht nur das „Insektensterben“, sondern sie offenbart auch den eklatanten Mangel an belastbaren Langzeituntersuchungen für diese ökologisch überaus bedeutsame Tiergruppe. Das erklärt, warum sie sogar in der international renommierten Fachzeitschrift „Science“ zitiert wird, obwohl die in

der Untersuchung eingesetzte Fangmethode bestenfalls Trends, nicht aber exakte Rückschlüsse auf die Populationsdynamik zulässt.

Ein Konzept für das Langzeitmonitoring, welches solche Rückschlüsse zulässt, wurde vom Bundesamt für Naturschutz bereits um das Jahr 2000 erstellt, die sogenannte „Ökologische Flächenstichprobe“. Es wurde aber wegen finanzieller Engpässe nur in Nordrhein-Westfalen umgesetzt, dort allerdings, ohne die Insektentaxa zu erfassen. Über das gesamte Bundesland verteilt werden dort seit 1997 auf 191 Untersuchungsflächen indikativ geeignete Parameter erhoben.

Der Niedersächsische Heimatbund hält ein Langzeitmonitoring nach dem Konzept der Ökologischen Flächenstichprobe auch für Niedersachsen für erforderlich, allerdings unter Einbeziehung der Erfassung von Insekten. Das Monitoringsystem sollte u.a. landwirtschaftliche Produktionsflächen erfassen, um vor allem belastbare Daten über die Wirkung von Pestiziden, den kompensatorischen Effekt von Blühstreifen und die Auswirkungen der Bewirtschaftungsweise (großflächige Monokulturen gegenüber kleinflächigen Mischkulturen) zu gewinnen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit einem solchen Langzeitmonitoring zu beauftragen. Dieses ließe sich auch sinnvoll mit Aufgaben der Umweltbildung, zum Beispiel über Naturschutzzentren oder Nationalparkhäuser, verknüpfen.

Das „Digitale Höhenmodell“ des Landes Niedersachsen sollte im Internet öffentlich zugänglich sein!

205/18

Das Land Niedersachsen lässt derzeit ein digitales Höhenmodell seiner Landesfläche erstellen; für Teilgebiete liegt es bereits vor. Solche Höhenmodelle erlauben einen ganz neuen Blick auf die Landschaft und sind für verschiedene Anwendungen, aber auch für Forschung und Lehre von großem Nutzen, u.a. für den Geographieunterricht oder die Erforschung der Kulturlandschaft.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt die Höhenmodellkartierung sehr, bedauert aber, dass die Karten nur sehr beschränkt bzw. kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sollten solche mit öffentlichen Mitteln erhobenen Daten allen Bürgerinnen und Bürgern frei im Internet zugänglich sein. Die Niederlande geben hier ein gutes Beispiel; sie haben ihr Höhenmodell schon seit längerem unter www.ahn.nl ins Netz gestellt.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung darum, dafür Sorge zu tragen, dass die Karten des Höhenmodells an geeigneter Stelle z.B. in den Umweltkarten Niedersachsen des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Internet frei zugänglich gemacht werden.

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Was unternimmt das Land gegen das „Insektensterben“?

206/18

Die Hinweise, dass immer weniger Bienen, Schmetterlinge, Käfer und andere Insekten unsere Landschaft bevölkern, verdichten sich. Als Ursachen dafür werden insbesondere die Monotonisierung der einst vielgestaltigen Agrarlandschaft und der Einsatz von Pestiziden genannt. Was unternimmt das Land, um den Rückgang dieser ökologisch wie ökonomisch bedeutsamen Tiergruppe zu stoppen?

Seit Jahren häufen sich Meldungen, wonach immer weniger Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten in unserer Landschaft zu beobachten sind. Zu dieser ROTEN MAPPE gingen verhältnismäßig viele Beiträge besorgter Bürgerinnen und Bürger ein, in denen sie ihrem subjektiven Eindruck vom „Insektensterben“ Ausdruck verliehen. Auslöser dafür mag die Veröffentlichung einer Studie aus Nordrhein-Westfalen sein, die erstmalig über einen langen Zeitraum den Rückgang der Insekten wissenschaftlich dokumentiert (siehe dazu auch Beitrag 204/18 in dieser ROTEN MAPPE).

Laut dieser Studie nahmen in einem Naturschutzgebiet bei Krefeld die Fluginsekten in den letzten 27 Jahren um etwa 75% ab. Wenn man berücksichtigt, dass es sich hierbei um ein vor menschlichen Eingriffen geschütztes Gebiet handelt, liegt die Vermutung nahe, dass der Rückgang in der „normal bewirtschafteten“ Landschaft noch wesentlich größer ist.

Mit dem Verschwinden der Insekten ist auch ein Rückgang bei den Reptilien, Vögeln, Säugetieren und vielen weiteren Artengruppen verbunden. Besonders an den zahlreichen Studien zu Feldvogelarten lässt sich der Rückgang direkt mit dem Insektensterben in Verbindung bringen, da Insekten eine der wichtigsten Nahrungsgrundlage für Vögel bilden. Das Insektensterben führt schließlich zu einem Verlust an Biodiversität, dessen Ausmaße schon aufgrund der zeitlichen Abfolge von Aussterbeprozessen unterschätzt wird.

Doch nicht nur die Folgen für die Biodiversität sind alarmierend. Führt man sich vor Augen, dass 35% unserer für die Ernährung angebauten Pflanzen davon abhängen, dass Insekten diese Pflanzen bestäuben, wird die Bedeutung der Insekten auch für uns Menschen deutlich.

Als eine wesentliche Ursache für das Insektensterben wird der massive Einsatz von Insektiziden aber auch von anderen Bioziden gesehen. Weitere Ursachen sind das Verschwinden von Wegerändern, Feldgehölzen, Kleingewässern und artenreichem Grünland, wie in den Beiträgen 207/18 bis 209/18 zu dieser ROTEN MAPPE ausgeführt wird. Ein Umdenken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und beim Umgang mit den Lebensräumen der Insekten tut Not!

Die alarmierende Studie über das Insektensterben sollte Anlass sein, umgehend mit Maßnahmen zur Erhaltung der Insekten-

fauna zu beginnen. Dazu gehören neben den Einschränkungen und Verboten von Pflanzenschutzmitteln, der Schutz und die Wiederherstellung von Lebensräumen.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, welche Maßnahmen das Land ergreift, um dem Insektensterben entgegenzuwirken.



Das Totalherbizid Glyphosat bringt alle Pflanzen auf der Ausbringungsfläche zum Absterben. Auf dem abgebildeten Feld, aus der Region Hannover, ist dies an der Gelbfärbung zu erkennen. Laut dem Umweltbundesamt werden glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel auf rund 40 % der Felder mindestens einmal im Jahr eingesetzt. Foto: A. Hoppe.

Der Rückgang wertvollen Grünlands in Niedersachsen muss endlich gestoppt werden!

207/18

Der Niedersächsische Heimatbund hält die Ausweitung des naturschutzrechtlichen Grünlandsschutzes für erforderlich, um den anhaltenden Rückgang an wertvollem Grünland zu stoppen.

In der ROTEN MAPPE 2017 (209/17) bat der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung um Auskunft darüber, was sie unternimmt bzw. welche Maßnahmen sie plant, um dem anhaltenden Verlust von Dauergrünland im Allgemeinen und artenreichem Grünland im Besonderen rasch und wirksam entgegenzuwirken. Wir danken der Landesregierung für die sehr ausführliche und instruktive Antwort in der WEISSEN MAPPE; wonach trotz der aufgezeigten bisherigen Regelungen und freiwilligen Angebote weitere Maßnahmen zur Grünlanderhaltung erforderlich sind.

Insbesondere teilen wir die Ansicht der Landesregierung, dass die bisherigen freiwilligen Maßnahmen zur Erhaltung des Lebensraumtyps (LRT 6510) „Magere Flachland-Mähwiesen“ sowie weiterer Ausprägungen des mesophilen und feuchten Grünlands nicht ausreichen und deshalb u.a. im Zuge der Novellierung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz das mesophile Grünland und das sonstige artenreiche Feucht- und Nassgrünland unter strengen gesetzlichen Biotopschutz gestellt werden soll. Abgesehen davon, dass die Novellierung aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode nicht abgeschlossen wurde (s. Beitrag 201/18 in dieser ROTEN MAPPE), wurde die entsprechende Ergänzung in § 24 des Ausführungsgesetzes zu unserem Bedauern aus dem zuletzt vorgelegten Entwurf vom 11.05.2017 gestrichen.

Der Niedersächsische Heimatbund hält es aus den in der WEISSEN MAPPE 2017 (209/17) dargelegten Gründen für dringend erforderlich, das mesophile Grünland und das sonstige artenreiche Feucht- und Nassgrünland unter strengen gesetzlichen Biotopschutz zu stellen, und bittet die neue Landesregierung dringend, diese Gesetzesergänzung nun vorzunehmen.

Ferner bitten wir sie um Auskunft darüber,

- wie derzeit die Genehmigungspraxis für Grünlandumbruch aussieht (Antragsstellung, Genehmigungsvoraussetzungen, Kompensationsumfang, besonders für das für den Naturschutz wertvolle Grünland),
- in welchem Umfang Genehmigungen in den letzten fünf Jahren erteilt und abgelehnt worden sind und
- welche weiteren Maßnahmen zum Grünlandschutz geplant sind, z.B. im Rahmen des in der Niedersächsischen Naturschutzstrategie „angedachten“ und im Vorentwurf zum Niedersächsischen Landschaftsprogramm konkretisierten Aktionsprogramms „Niedersächsische Offenlandschaften“.



Der besondere Schutz artenreichen mesophilen Grünlands, wie das im Beverbachtal bei Arholzen (Landkreis Holzminden), steht weiterhin aus. Foto: A. Hoppe.

Die „bedarfsgerechte“ Ausweisung von Wege- und Grabenflurstücken in Flurbereinigungsverfahren trägt zur Beeinträchtigung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität bei 208/18

Die Intensivierung der Landnutzung und das Verschwinden von Kleinstrukturen, Wirtschaftswegen, Gräben und Säumen war wiederholt Thema in der ROTEN MAPPE (2008: 206/08, 2009: 204/09, 2012: 207/12). Zuletzt hatte der Niedersächsische Heimatbund 2017 (207/17) die konkrete Bitte an die Landesregierung gestellt, in Flurbereinigungsverfahren Wege- und Grabenflurstücke in ihrer alten Katasterbreite zu belassen.

Der Niedersächsische Heimatbund hatte schon mehrfach kritisiert, dass die „bedarfsgerechte“ Ausweisung der Flurstücke bei der Neuvermessung dazu führt, dass entsprechende Säume nicht mehr wiederhergestellt werden können und somit die Chance vertan wird, ein Mindestmaß an naturnahen Strukturen in der Agrarlandschaft zu erhalten.

Leider ist die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2017 (207/17) wieder nicht auf diesen Punkt eingegangen, so dass der Niedersächsische Heimatbund erneut das Thema aufgreift und die neue Landesregierung bittet, dazu Stellung zu nehmen.

Kleingewässer in der Agrarlandschaft in Gefahr

209/18

Der Niedersächsische Heimatbund regt Maßnahmen zur Erhaltung von Kleingewässern in der Landschaft an.

Aus den Landkreisen Osnabrück und Wittmund wurde dem Niedersächsischen Heimatbund von besorgniserregenden Entwicklungen über den Zustand der Kleingewässer in der Feldmark berichtet. Durch Verfüllung im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und durch Grünlandumbruch mit anschließender Nutzung als Maisacker gingen immer mehr Tümpel, Kuhlen und Wassertränken verloren oder wurden stark beeinträchtigt. Damit einhergehend sei ein starker Bestandsrückgang u.a. von Libellen und Amphibien zu beobachten.

Gerade in der eher strukturarmen Agrarlandschaft erfüllen die dort noch vorhandenen Kleingewässer wichtige ökologische Funktionen: als Lebensraum oder Teillebensraum für wassergebundene Organismen, als sogenannte Trittsteine für die Biotopvernetzung, aber auch als Nahrungsquelle z.B. für Vögel. Zudem tragen sie als ortstypisches Gliederungselement zur Eigenart und Schönheit der Landschaft bei.

In den traditionell von Wiesen und Weiden geprägten Gebieten führen der Umbruch des Grünlands und die anschließende intensive Ackernutzung dazu, dass den amphibisch lebenden Tieren mit dem Grünland die terrestrischen Lebensräume verloren gehen und unüberwindbare Barrieren zwischen den Kleingewässern (z.B. zum Laichen) und anderen Teillebensräumen, wie den Wallhecken, entstehen. Auf den Äckern ausgebrachte Gülle, Mineraldünger und Biozide verstärken die Isolation. Wegen der Ortslage werden diese bei Regen häufig in die Kleingewässer abgeschwemmt, was das Absterben der Wasserorganismen und die Verlandung des Gewässers zur Folge hat. Die verlandeten Kleingewässer werden schließlich in die bewirtschafteten Flächen „integriert“.

Diesem Rückgang an wertvollen Kleingewässern, der landesweit zu beobachten ist, muss Einhalt geboten werden. Der Niedersächsische Heimatbund hält dazu folgende Maßnahmen für erforderlich:

- eine Bestandsaufnahme der Kleingewässer durch die Unteren Naturschutzbehörden,
- die Sanierung verlandender Kleingewässer,
- die Anlage von Schutzstreifen um die Kleingewässer,
- die Anlage von „Grünkorridoren“ für isolierte Gewässer mit wichtigen terrestrischen Lebensräumen, um z.B. Laichwanderungen sicherzustellen,
- die Verlegung von Kleingewässern, deren Isolation aufgrund der Lage nicht mit zumutbaren Maßnahmen überwunden werden kann.

Zudem sollte bei wasserbaulichen Maßnahmen wie der Anlage von Gräben und Gräben streng darauf geachtet werden, dass durch diese nicht die Kleingewässer trocken gelegt oder Gülle, Mineraldünger, Biozide und Schadstoffe bei Regen in die Gewässer abgeschwemmt werden.

Der Niedersächsische Heimatbund empfiehlt der Landesregierung, ein Programm zur Erhaltung von Kleingewässern aufzustellen und dafür die aufgezeigten Maßnahmenvorschläge aufzugreifen.



Weidetümpel bilden in der Wallheckenlandschaft Ostfrieslands, aber auch anderswo, wertvolle Lebensräume und Landschaftselemente. Durch Verlandung und Verfüllung geht ihre Zahl zurück. Foto: R. Eichenbaum.

Entsorgung von Salzabwässern aus dem Kalibergbau in die Weser nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ 210/18

Kein Fortschritt ist für die seit Jahrzehnten bestehende künstliche Versalzung der Weser durch Abraumsalze aus dem hessisch-thüringischen Kalibergbaurevier in Sicht. Statt ernsthaft die Empfehlungen des Runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ von 2010 zur Vermeidung, Nutzung und Verbringung der Abraumsalze aufzugreifen, beabsichtigt die Kali und Salz GmbH (Kassel), die Salzabwässer vom hessischen Werksstandort Hattorf an der Werra über eine etwa 140 km lange Pipeline in die Oberweser, an die Landesgrenze zu Niedersachsen bei Bodenfelde (Landkreis Northeim) zu pumpen. Der Niedersächsische Heimatbund fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, gegen diese Salzwasserentsorgung vor ihrer „Haustür“ vorzugehen.

In der ROTEN MAPPE 2011 (213/11) hat der Niedersächsische Heimatbund von den Empfehlungen des Runden Tisches

„Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ zum umweltschonenden Umgang mit den bei der Kalisalzgewinnung anfallenden Abraumsalzen berichtet. Seit Jahrzehnten werden jährlich etwa 700.000 Tonnen an konzentrierter Salzlösung aus dem Kalisalzabbau über die Werra in die Weser gepumpt. Die ökologischen Folgen der Versalzung sind gravierend und nicht vereinbar mit den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die einst artenreichen Süßwassergemeinschaften von Werra und Weser sind stark verarmt und weisen stellenweise Formen auf, die typisch für Brackgewässer an der Küste sind.

Um „die Diskussion über die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und die Perspektiven nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns auf eine konsolidierte sachliche Grundlage zu stellen, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und tragfähige Lösungsvorschläge zu entwickeln“, wurde 2008 auf Beschluss der Landtage von Hessen und Thüringen der Runde Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Interessengruppen eingesetzt. Die mit großer Mehrheit 2010 beschlossenen Empfehlungen des Runden Tisches sehen ein Bündel von stetig zu optimierenden Maßnahmen zur Vermeidung und Nutzung der Abraumsalze vor. Die trotz dieser Maßnahmen anfallenden Salzabwässer sollen über eine Fernleitung an einen aus ökologischer Sicht verantwortbaren Einleitungspunkt im Offshorebereich der Nordsee eingeleitet werden.

Die letztgenannte Maßnahme wurde seinerzeit von der Niedersächsischen Landesregierung abgelehnt, weshalb das Bergbauunternehmen Kali und Salz GmbH darauf besteht, die Abraumsalze weiterhin über die Weser zu entsorgen, und das in noch größerem Umfang als bisher. Um aber die Vorgaben zur Verbesserung der Gewässerqualität der Werra zu erfüllen, soll die Versalzung mittels einer Pipeline, dem sogenannten „Werra-Bypass“, flussabwärts nach Niedersachsen verschoben werden. Dadurch ergebe sich laut dem Erläuterungsbericht zum laufenden Raumordnungsverfahren (Seite 13) oberhalb der geplanten Einleitstelle „ein sehr positiver Beitrag zur Erreichung des bestmöglichen ökologischen Zustands bzw. Potentials“. Allerdings: „Unterhalb der Einleitungsstelle ergeben sich keine positiven Effekte“; hier könne es „durch Einleitung der Salzabwässer [...] lediglich kleinräumlich im Bereich der Einleitstelle zu Beeinträchtigungen der Biozönose kommen“.

Der Niedersächsische Heimatbund bezweifelt die vermeintliche Unerheblichkeit der Beeinträchtigungen durch die geplante Salzentsorgung in die Oberweser und lehnt die Einleitung entschieden ab, wie viele mittelbar oder unmittelbar Betroffene ebenfalls. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet zu einer Verbesserung der Gewässerqualität der Weser; die Einleitung der Salzabwässer ist somit als Verstoß gegen die Richtlinie zu bewerten. Schließlich ist es auch nicht hinnehmbar, dass hier nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ die Salzabwässer dem Nachbarn Niedersachsen quasi „vor die Haustür gespült“ werden.

Der Niedersächsische Heimatbund sieht das Land als direkt betroffenen Unterlieger gefordert, gegen das Fernleitungsprojekt „Werra-Bypass“ vorzugehen und auf eine umweltgerechte Lösung zu drängen, die letztlich die Einstellung der Abraumtensorgung über das Flussregime der Weser enthält. Um das zu erreichen, sollten die Maßnahmenvorschläge des Runden Tisches mit größerer Entschiedenheit aufgegriffen werden.

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt deshalb sehr die Vereinbarung der Landtagsfraktionen von SPD und CDU im Koalitionsvertrag (Seite 104f), alle Möglichkeiten ausschöpfen zu wollen, um den Bau einer Pipeline zu verhindern.



Abraumhalde am Kalischacht in Bokeloh, Region Hannover. Die Betreibergesellschaft K+S GmbH Kassel beabsichtigt, die salzhaltigen Abwässer aus ihren thüringischen und hessischen Bergwerken über eine Pipeline in die Weser zu pumpen, direkt vor Niedersachsens Landesgrenze. Foto: A. Hoppe.

Höchstspannungsleitungen als Erdkabel – Bietet das neue Verfahren „auftriebsgestütztes Slipping“ (AGS) zur Kabelverlegung neue Chancen für einen umweltschonenden Netzausbau?

211/18

Ein neues Verfahren zur Verlegung von Höchstspannungsleitungen als Erdkabel könnte die Konflikte, die mit dem Bau von Freileitungen verbunden sind, vermindern und damit den Netzausbau beschleunigen. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, die Möglichkeit einer Förderung dieses sogenannten auftriebsgestützten Slipping-Verfahrens zu prüfen.

Im Zuge der Energiewende steht ein umfangreicher Ausbau der Stromnetze insbesondere zur Ableitung des Windstroms aus den Offshore- und Onshore-Gebieten der Küstenländer in die südlichen Bundesländer bevor. Die dazu erforderlichen Höchstspannungsleitungen an Land wurden bisher i.d.R. als Freileitungen geplant, was immer wieder zu Konflikten mit den Belangen des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes sowie mit der von den Freileitungen betroffenen Wohnbevölkerung geführt hat.

Aufgrund dieser Konflikte und der Akzeptanzprobleme hat 2015 der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus für den Bau von Höchstspannungsleitungen für Gleichstrom grundsätzlich der Erdverkabelung den Vorrang eingeräumt. Ferner wurde im Bundesbedarfsplan für vier der sieben Drehstrom-Höchstspannungsleitungen, die Niedersachsen betreffen, der Einsatz von Erdkabeln zu Testzwecken für das Drehstrom-Übertragungsnetz freigestellt.

Der Niedersächsische Heimatbund hatte bereits 2012 in der ROTEN MAPPE (201/12) in einem Grundsatzbeitrag über die Energiewende und ihre Auswirkungen gefordert, dass Höchstspannungsleitungen Schutzgebiete, Wälder und historische Kulturlandschaften umgehen oder deren Querung nur durch Erdkabel zugelassen werden sollten. Die Netzbetreiberesellschaften haben sich bislang gegen die Erdverkabelung gestraut, besonders weil diese bei den bisherigen Verlegungstechniken kostspieliger als Freileitungen sind und auch weniger Erfahrungen für die Verlegung und den Betrieb von Erdkabeln über lange Strecken vorliegen.

Mit dem sogenannten „AGS-Verlegeverfahren“, das die Stadtwerke Stade gemeinsam mit der AGS-Verfahrenstechnik GmbH entwickelt haben und für die Fernleitung „Südlink“ realisiert sehen wollen, scheint der Weg zu einer umweltschonenden und preisgünstigen Technik für Erdkabel eröffnet worden zu sein. Bei dem „auftriebsgestützten Slipping“ (= AGS) wird ein Kabeltransportrohr mit innenliegendem Kabel in ein wassergefülltes Leerrohrsystem „eingeschwommen“. Das Wasser leitet die Wärme ab und ermöglicht ein zugbelastungsfreies – quasi im Rohr schwebendes – Einziehen des Kabels. Durch Verminderung der Zuglast können längere Kabel als bisher eingezogen und kürzere Kurvenradien erreicht werden. Durch den passiven Kühleffekt des „Wasserbettes“ sind zudem erheblich schmalere Trassen möglich, die sich mit einer aktiven Kühlung durch ein Wärmeaustauschersystem noch auf 1,7 m reduzieren lassen sollen. Die Kabel könnten entlang bestehender Infrastrukturtrassen – wie für Straßen und Bahn raumsparend – gebündelt werden. Die bisherigen Erdleitungen benötigen eine wesentlich breitere Trasse und dürfen auf einer Breite von 20 m nicht bepflanzt werden, Freileitungen sogar auf 72 m.

Die Stadtwerke Stade und die AGS Verfahrenstechnik GmbH haben nach eigenem Vernehmen die ersten Praxistests erfolgreich durchgeführt. Es stehen aber noch eine Reihe von Gutachten und Tests zur Praxisreife an, die besonders von den Netzbetreibern gefordert werden.

Die neue Technik scheint vielversprechend zu sein, die Konflikte und die Akzeptanzprobleme, die mit dem Netzausbau durch Freileitungen und den bisher gängigen Erdkabeln verbunden sind, zu minimieren und dadurch letztlich auch den Netzausbau zu beschleunigen. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung zu prüfen, ob durch Förderung der noch ausstehenden Gutachten und Tests die Entwicklung dieser Technik vorangebracht werden kann.

Unternehmen der Windkraftbranche nutzen das Instrument der „Bürgerenergiegesellschaften“ aus 212/18

Einzelne Unternehmen, die im großen Stil Windkraftanlagen projektieren und betreiben, nutzen das Instrument der „Bürgerenergiegesellschaften“ mit Hilfe von Schein-Bürgerenergiegesellschaften aus, um sich Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, sich über den Bundesrat für eine Änderung des Genehmigungsverfahrens der Bundesnetzagentur einzusetzen, um diesen Missbrauch abzustellen.

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen hat im Rahmen der zweiten Ausschreibung für Wind an Land zum Gebotstermin 01.08.2017 diversen „Bürgerenergiegesellschaften“ Zuschläge für den Ausbau von Windkraftanlagen erteilt. Wie in den Medien mehrfach moniert, sind viele dieser Gesellschaften nicht von Bürgern eines bestimmten Ortes ins Leben gerufen, sondern von Unternehmen, die Windkraftanlagen projektieren, bauen und betreiben, allen voran der zweitgrößte Entwickler von Onshore-Windparks in Deutschland, die in Nord- und Ostdeutschland aktive Firma „Umweltgerechte Kraftanlagen“ (UKA) mit Hauptsitz in Meißen.

Wie zunächst nur von Insider-Medien vermutet, bestätigten überregionale Tageszeitungen den Verdacht, dass Schein-Bürgerenergiegesellschaften gegründet wurden, um sich günstigere Konditionen zur subventionierten Stromerzeugung zu sichern (z.B. www.iwr.de/news.php?id=34299, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/windparksgeschaeftemacher-entern-wichtiges-energie-wende-projekt-1.3690659>, <http://app.wiwo.de/technologie/green/erneuerbare-energien-konkurrenz-beim-bau-von-windparks-wird-schaerfer/20191132.html?share=fb>). Dieses Vorgehen sorgt auch innerhalb der Windkraftbranche für erhebliche Unruhe. Denn:

- Bürgerenergieprojekte können bereits vor Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an den Ausschreibungen mitbieten. Im Vergleich zu Nicht-Bürgerenergieprojekten fallen somit geringere Vorlaufkosten an;
- die Hälfte der zu hinterlegenden Sicherheit muss erst nach Erteilung einer solchen Genehmigung zur Verfügung gestellt werden;
- die Realisierungsfrist verlängert sich gegenüber Nicht-Bürgerenergieprojekten;
- Bürgerenergieprojekte erhalten nicht den selbst gebotenen Wert, sondern den Wert des höchsten in der Ausschreibungsrunde bezuschlagten Gebotes. Es erfolgt somit eine finanzielle Besserstellung gegenüber anderen Projekten.

Ein konkreter Fall ist die „Umweltgerechte Bürgerenergie Springe GmbH & Co. KG“. Der Handelsregisterauszug vom 1. August 2017 nennt allein eine Privatperson als Kommanditisten mit einer Einlage von nur 100 €. Diese Privatperson war für die Unternehmensgruppe UKA beruflich tätig, die die Komplementärin vertritt. Erst im Nachhinein kamen einige wenige Bürger aus der Gemeinde hinzu. Bei diesen handelt es sich primär um die Verpächter in derjenigen vom Regionalen Raumordnungsprogramm 2017 der Region Hannover ausgewiesenen Vorrangfläche, in der UKA seinerseits weitere Windkraftanlagen plant. Eine offene Bürgerbeteiligung, die Chancen gegeben hätte, dass sich die Stadt Springe oder weitere Bürger, die ihrerseits nicht Eigentümer im ausgewiesenen Bereich sind, hätten beteiligen können, blieb aus.

Hier wurde die im Erneuerbaren Energiegesetz und den zugehörigen Verordnungen vorgesehene Bürgerpartizipation offensichtlich ausgenutzt. Einzelne Unternehmensgruppen können sich auf diese Weise Vorteile bei der Anlage von Windkraftanlagen erschleichen. Echte Bürgergesellschaften, die z.B. in Form einer Genossenschaft lokal Energie für ihren Ort gewinnen möchten, werden durch solche Verfahren diskreditiert.

Daher hält der Niedersächsische Heimatbund den von der Landesregierung zu Jahresbeginn 2018 im Bundesrat eingebrachten Gesetzesantrag (Drucksache 9/18), Sonderregelungen für Bürgerenergieprojekte auszusetzen, insofern für sinnvoll, als Missbräuche durch die Gründung von „Schein-Bürgergesellschaften“ verhindert werden können. Kontraproduktiv aber ist es, auf diese Weise „echten“ Bürgerenergiegesellschaften die Realisierungschance zu nehmen. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, sich für eine Veränderung des Genehmigungsverfahrens der Bundesnetzagentur einzusetzen, so dass hierbei überprüft wird, ob tatsächlich Bürger und Kommunen Antragsteller sind und nicht etwa Unternehmen, die Windkraftanlagen projektieren, bauen und betreiben.

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GEBIETEN

Mobil im Harz mit HATIX – Auch zukünftig nur im Ostharz? 213/18

In der vorangegangenen Legislaturperiode hatte die Niedersächsische Landesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das im Ostharz erfolgreiche öffentliche Nahverkehrssystem HATIX auch auf den Westharz ausgeweitet werden kann. Der Niedersächsische Heimatbund bittet das Land, sich dafür einzusetzen, dass diese Ausweitung nun auch geschieht.

Bereits 2015 und dann erneut 2016 hatte der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung in der ROTEN MAPPE (207/15, 208/16) gebeten, den Öffentlichen Personennahverkehr in der Nationalparkregion zu verbessern und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das erfolgreiche öffent-

liche Nahverkehrssystem HATIX im Ostharz auf die Gemeinden des Westharzes ausgeweitet werden kann. Obwohl durch Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, ist die HATIX-Erweiterung nach Niedersachsen bislang nicht erfolgt.

Zwischenzeitlich setzt sich auch die „Ein Harz-Initiative“ von Vertretern aller Harzer Landkreise und zahlreicher weiterer regionaler Akteure für diese Ausweitung ein, und auch der Landkreis Göttingen beschäftigt sich intensiver mit diesem Projekt, weil die verkehrlichen und touristischen Vorteile seiner Einführung in Niedersachsen für den gesamten Harz immer deutlicher werden. Das mehrfach ausgezeichnete Erfolgsmodell HATIX kann nach Auskunft des Projektträgers, der Harz AG mit Sitz in Wernigerode, jederzeit erweitert werden, worum sich die Harz AG bereits seit vielen Jahren bemüht.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung erneut, sich für die HATIX-Ausdehnung in die Landkreise des Westharzes, Goslar und Göttingen, intensiv einzusetzen. Durch die Erweiterung kann ein wichtiger Beitrag zum umweltfreundlichen Tourismus in der Region des Naturparks Harz und des Nationalparks Harz geleistet werden.

Bekämpfungszone für den Borkenkäfer im Harz - Die Verlegung aus dem Nationalparkgebiet kann beginnen 214/18

Um die für den Nationalpark Harz von der International Union for Conservation of Nature empfohlene 75% Naturdynamikfläche zu erreichen, hatte der Niedersächsische Heimatbund in der ROTEN MAPPE 2015 (207/15) der Landesregierung vorgeschlagen, die 500 m breite sogenannte „Borkenkäferbekämpfungszone“ im Nationalpark nach außerhalb in die angrenzenden Flächen der Landesforsten zu verlegen. Die derzeit intensiv bewirtschaftete Zone beanspruche wertvollen Lebensraum, der schrittweise bis 2022 in den Prozessschutz überführt werden könne. Die Antwort des Landes hatte zur begründeten Hoffnung Anlass gegeben, der Empfehlung nachzukommen. Sie bezeichnete die Verlegung als „sinnvolle Maßnahme, um die Prozessschutzfläche zeitnah erweitern zu können und wertvolle Waldlebensräume vor intensiven Bekämpfungsmaßnahmen zu schützen“ (WEISSE MAPPE 2015: 207/15).

Es brauchte zwar einige Zeit und weitere Nachfragen (s. ROTE MAPPE 2017: 212/17), doch mit der Verabschiedung des Programms zur Natürlichen Waldentwicklung im September 2017, bei der die 2.800 ha Borkenkäferbekämpfungszone als zusätzliche Entwicklungsfläche aufgenommen wurde, hat die Landesregierung unseren Vorschlag aufgegriffen. Wir begrüßen dies sehr und erwarten nun, dass diese Flächen bis 2022 in den Naturdynamikbereich des Nationalparks überführt werden.

Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat - Wann ist Niedersachsen bereit?

215/18

In der ROTEN MAPPE 2017 (211/17) hat der Niedersächsische Heimatbund von den seit den 1990er Jahren laufenden Bemühungen berichtet, das südharzer Gipskarstgebiet im Länderdreieck von Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat zu schützen.

Während das Land Sachsen-Anhalt seinen Gebietsanteil an der Karstlandschaft bereits 2009 als Biosphärenreservat ausgewiesen hat und die Landesregierung von Thüringen im Herbst 2017 einen Moderationsprozess zur Ausweisung eines UNESCO-Biosphärenreservats gestartet hat, bekundet die Nieder-

sächsische Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2017 lediglich die Absicht, den Austausch zu Perspektiven für die Gipskarstlandschaft Südharz fortzusetzen und eine Abstimmung mit dem Landkreis Göttingen und den örtlichen Akteuren herbeizuführen.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, wann die Entwicklung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats auch in Niedersachsen substantiell vorangebracht werden soll?



Der Sachsenstein bei Bad Sachsa im Landkreis Göttingen ist eines der herausragenden landschaftlichen Elemente des Gipskarstgebietes im Dreiländereck von Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Seit langem ist für das Gebiet ein gemeinsames UNESCO-Biosphärenreservat im Gespräch. Foto: S. Wielert.

Schutz des Dünengebietes „Brenneckes Berg/Weiland“ als Biotop und Geotop, Stadt Gifhorn - Was wurde unternommen?

216/18

In der ROTEN MAPPE 2016 (213/16) hatte der Niedersächsische Heimatbund es für erforderlich gehalten, dass die Stadt Gifhorn das Dünengebiet „Brenneckes Berg/Weiland“ am westlichen Stadtrand von Gifhorn durch Ausweisung als geschützten Landschaftsbestandteil nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes dauerhaft sichert. Zudem hatte der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung gebeten, die Aufnahme des Gebietes in das landesweite Geotopkataster des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu veranlassen.

Die bewaldete und z.T. vermoorte Dünenreliktfäche aus der letzten Eiszeit hat eine große Bedeutung als Geotop, Biotop und Naherholungsgebiet. Durch verschiedene bauliche Nutzungen hat sich die Fläche im Laufe der Jahre immer weiter auf zuletzt etwa neun Hektar verringert, weshalb eine naturschutzrechtliche Sicherung des Restgebietes dringend erforderlich ist. Die Stadt Gifhorn sollte möglichst bald ein Ausweisungsverfahren einleiten.

Bezüglich der Aufnahme in das Geotopkataster antwortete die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE (213/16), diese bedürfe einer eingehenden Prüfung der Schutzwürdigkeit, was gerade durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie geschehe. Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung, zu welchem Ergebnis die Prüfung geführt hat.

NATIONALPARK „NIEDERSÄCHSISCHES WATTENMEER“

Eingriffe und Nutzungen im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“

Das Weltnaturerbe-Gebiet „Niedersächsisches Wattenmeer“ unterliegt als Nationalpark, FFH- und EU-Vogelschutzgebiet den strengsten Anforderungen des nationalen und internationalen Naturschutzes. Gemäß § 2 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes soll „... die besondere Eigenart der Natur und Landschaft der Wattregion vor der niedersächsischen Küste [...] vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Die natürlichen Abläufe in diesen Lebensräumen sollen fortbestehen“. Beeinträchtigungen durch Nutzungen und Eingriffe sind also auf ein Maß zu reduzieren, das der Natur weitestgehend eine natürliche Entwicklung erlaubt und ihr freien Lauf lässt.

Beiträge in vorhergehenden ROTEN MAPPEN zum Wattenmeerschutzes dokumentieren, dass die Situation noch längst nicht zufriedenstellend ist, selbst wenn durchaus positive Entwicklungen zu verzeichnen sind. In den folgenden Beiträgen greift der Niedersächsische Heimatbund einige kritische Themen auf: die Befahrensregelung und das Kitesurfen (217/18), die Jagd (218/18), die Miesmuschelfischerei (219/18), die „Verfelsung im Watt“ (220/18) sowie das Sedimentmanagement im Küstenbereich (221/18).

Die Befahrensregelung und das Kitesurfen

217/18

Positiv merkt der Niedersächsische Heimatbund an, dass die seit weit mehr als einem Jahrzehnt erforderliche Anpassung der Nordsee-Befahrensverordnung an die geänderten Verhältnisse im Nationalpark endlich angegangen worden und für das niedersächsische Wattenmeer in einen zwischen den Beteiligten getroffenen Kompromiss gemündet ist. Selbst wenn naturschutzseitig die eine oder andere Regelung im Vorschlag, der gemeinsam von den norddeutschen Bundesländern an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übersandt wurde, noch verbesserungswürdig ist, steht der Niedersächsische Heimatbund grundsätzlich zu dem Novellierungsentwurf. Dieser wurde von der Nationalparkverwaltung zusammen mit der Wassersportseite im Konsens erarbeitet.

Eine weitere gute Nachricht gibt es bezüglich der Zulässigkeit des Kitesurfens im Schutzgebiet. Wiederholt hat der Niedersächsische Heimatbund in der ROTEN MAPPE (2011: 208/11, 2015: 207/15) und in Stellungnahmen zur Ausweisung sogenannter „Kitezonen“ auf die negativen Auswirkungen dieser Trendsportart besonders auf die Vogelwelt hingewiesen und die konsequente Einhaltung des Kitesurfverbotes für die Zwischen- und Ruhezone des Nationalparks gefordert. Wie berichtet, hat die Nationalparkverwaltung das Kitesurfen für eine Reihe größerer Flächen, die aus ihrer Sicht weniger störempfindlich sein sollen, per Ausnahmeregelung zugelassen, um einerseits den Vorrang des Naturschutzes noch gewährleisten zu können und andererseits dennoch eine kontrollierte Ausübung der Sportart an weniger störenden Stellen zu ermöglichen. Allerdings hatten Vertreter der Kitesurfer vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg gegen die Einrichtung dieser „Kitezonen“ geklagt, weil sie ihren Sport zeitlich und örtlich uneingeschränkt im Nationalparkgebiet ausüben wollen.

In seinem Urteil vom 7. August 2017 ließ das Gericht keinen Zweifel daran, dass das Kitesurfen grundsätzlich geeignet ist, Störungen der geschützten Vögel und ihrer Lebensräume herbeizuführen und wies die Klage ab. Da die Kläger in Berufung gegangen sind, ist das Urteil jedoch noch nicht rechtskräftig. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt das Urteil sehr und hofft, dass es vom Oberverwaltungsgericht bestätigt wird. Auch der landesweite Segler-Verband Niedersachsen e.V. erkennt den Vorrang für den Naturschutz an und hat sich eindeutig für die Einhaltung einer begrenzten Ausübung des Kitesurfens im Nationalpark und für die angestrebte Novellierung der Befahrensregelung ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die räumlich wie zeitlich klar definierte Ausnahmeregelung künftig eingehalten wird. Verstöße dagegen, wie im Bereich der Außenems mit dem unerlaubten Eindringen in das Nationalparkgebiet oder im November 2017 im Bereich des Wurster Wattes mehrfach beobachtet, müssen geahndet werden. Auf solche Verstöße sollten sowohl die Nationalparkverwaltung mit den Rangern als auch die Wasserschutzpolizei verstärkt ein Augenmerk richten.

Die Jagd

218/18

In der ROTEN MAPPE 2017 (214/17) hatte der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung aufgefordert, zumindest für die Jagd auf Zugvögel im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ein generelles Jagdverbot zu erwirken und damit den internationalen Empfehlungen der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources sowie den Empfehlungen der Nationalparkevaluierung nachzukommen. Die Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE vermittelte ein irritierendes Verständnis von der Prioritätensetzung. Sie hat die Jagd ausübung im Nationalpark und Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer offenbar als vorrangig bewertet, selbst auf den landeseigenen Flächen. Demnach gebiete der ohne wesentliche Änderungen fortbestehende Runderlass zur Jagd ausübung in NATURA 2000-Gebieten es immerhin „zu prüfen, ob im Einzelfall der Schutzzweck [der NATURA 2000-Gebiete] durch Maßnahmen der Jagd ausübung beeinträchtigt wird und ob im Hinblick auf den Schutzzweck Sonderbestimmungen in den Jagdpachtverträgen zu vereinbaren sind.“

Diese Auslegung widerspricht grundsätzlich und eindeutig den Zielen eines Nationalparks, in dem ein Abschuss von Tieren überhaupt nur aus Gründen des Naturschutzes und dann stets als Ausnahme und eng begrenzte, mit der Nationalparkverwaltung abgestimmte Maßnahme zulässig sein sollte.

Das Land Niedersachsen untergräbt überdies mit dem Fortbestand des kritisierten Runderlasses seine international herausgehobene Vorbildfunktion im Naturschutz. Zwar will es erklärtermaßen und auch in konsequenter Auslegung der Anerkennung als Weltnaturerbegebiet in Kooperation mit den anderen Wattenmeeranrainern z. B. die Flyway-Initiative entlang der ostatlantischen Zugvogelroute voranbringen, um den Schutz „unserer“ Zugvögel in den westafrikanischen Ländern zu stärken. Doch gleichzeitig bekommt das bei der UNESCO als Weltnaturerbe gelistete Wattenmeer ausgerechnet im niedersächsischen Bereich im Hinblick auf die Jagd nicht die erforderliche Sonderstellung eines Vogelschutzgebiets eingeräumt. Zu hinterfragen ist, was Niedersachsen denn den mit Bildungsmaßnahmen und Schutzprojekten vor Ort unterstützten Staaten Westafrikas in der zentralen Aufgabe des Zugvogelschutzes beispielgebend vorweisen will, wenn es hier im eigenen Welterbegebiet eine Jagd ausübung auf geschützte Vogelarten zulässt – und das selbst in den Ruhezeiten auf den Inseln für 10 Tage im Jahr. Zudem erscheint es auch vor Ort zunehmend nicht vermittelbar, dass in einem Nationalpark überhaupt aktiv die Jagd ausgeübt wird. Damit wird der gesetzliche Auftrag für eine Bildungs- und Informationsarbeit im Nationalpark beeinträchtigt.

Der Niedersächsische Heimatbund hält daher eine Korrektur der derzeitigen Regelung mit entsprechender Anpassung des Runderlasses für überfällig und dringend erforderlich: Die Jagd auf Vögel muss in einem Vorranggebiet für die Natur wie dem Nationalpark Wattenmeer generell unterbleiben. Ein Abschuss von Tieren, für die – auch im internationalen Kontext – großräumig Schutzmaßnahmen ergriffen worden sind, darf erst recht in

einem Nationalpark nur für den begründeten Einzelfall (s. dazu ROTE MAPPE 2017: 214/17) zugelassen werden.

Die Miesmuschelfischerei

219/18

Zwischen den Umweltverbänden und den Muschelfischern laufen seit Anfang 2017 Gespräche für eine naturverträglichere Ausübung der Miesmuschelfischerei. Trotz einiger Fortschritte konnte allerdings noch keine Einigung über eine entsprechende Bewirtschaftung der Miesmuschelbestände erreicht werden. Wie in der ROTEN MAPPE 2017 (214/17) berichtet, wurde der fünfjährige Geltungszeitraum des bisherigen Bewirtschaftungsplans mit wenigen Änderungen und ohne die gesetzlich erforderliche Beteiligung der Umweltverbände einfach verlängert. Dennoch und obwohl mit dem Plan die Schutzbelange des Nationalparks nicht ausreichend beachtet werden, hatten sich die Umweltverbände damit einverstanden erklärt, die laufende Bewirtschaftung für eine Übergangszeit bis Ende 2017 zu tolerieren, um bis dahin eine Einigung zu erzielen. Begründbare Verzögerungen führten dazu, die Gespräche 2018 weiter fortzuführen.



„Alte“ Miesmuschelbänke sind im Wattenmeer selten geworden. Sie beherbergen eine vielfältige charakteristische Lebensgemeinschaft. Natürliche Miesmuschelbänke unterstehen dem besonderen Schutz der FFH-Richtlinie. Foto: H.-U. Rösner, WWF.

Bezüglich einer naturschutzrechtlichen Mitwirkung an der Erstellung bzw. Verlängerung des Bewirtschaftungsplans hat die zuständige Fischereibehörde eine solche Beteiligung den Umweltverbänden bislang verweigert. Im Mai 2017 legte die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht vor (Drucksache 17/8072). Die Begründung zum Gesetz führt u. a. zu den Beteiligungsrechten auf Seite 25 aus: „Wegen seiner die Vorschriften des § 9 Abs. 2 NWattNPG konkretisierenden und ausfüllenden Wirkung nimmt der Bewirtschaftungsplan an der Außenwirkung dieser gesetzlichen Vorschrift Teil und ist damit (auch) bei behördlichen Entscheidungen zu beachten. Der

Bewirtschaftungsplan wird damit von § 36 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG erfasst. Damit unterliegen seine Aufstellung und Fortschreibung dem Beteiligungstatbestand des § 63 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG.“ Auch nach Ansicht der Landesregierung müssen demnach die anerkannten Naturschutzvereinigungen beteiligt werden: Es ist an der Zeit, dass die Fischereibehörde dem endlich folgt.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, das sogenannte Miesmuschelmanagement künftig nach Maßgabe eines neu aufzustellenden, nationalparkkonformen und somit naturschutzverträglichen Bewirtschaftungsplans unter Beteiligung der Umweltverbände umzusetzen.

Die Verfelsung im Watt

220/18

Das Einbringen von Steinen in den Nationalpark Wattenmeer erfolgt zum einen aus Gründen des Küstenschutzes zur Stabilisierung etwa des Deichfußes oder insbesondere der Westköpfe vieler ostfriesischer Inseln. Zum anderen sind im Laufe der Jahre zahlreiche Versorgungsleitungen v.a. für Gas, Wasser, Strom und Telekommunikation durch das Wattenmeer gelegt worden, u.a. auch zur Netzanbindung der Offshore-Windparks in der Nordsee. Eine Verlegung in den Wattboden wird aufgrund der amphibischen Verhältnisse mit schwerem Gerät ausgeführt und ist mit erheblichen Eingriffen in die empfindlichen Lebensgemeinschaften des Wattenmeers verbunden. Während bei notwendigen Maßnahmen des Küstenschutzes immer mehr auch der Naturschutz mitbedacht wird, fordern niedersächsische Umweltverbände wie der Niedersächsische Heimatbund dies immer wieder auch für die Leitungstrassen ein. Für neue Leitungen muss generell gelten, diese außerhalb der geschützten Wattflächen z. B. in die Seitenräume der Fahrrinnen zu verlegen.

Denn neben dem einmalig vorgenommenen schweren Eingriff bei der Verlegung führen Begehungen und insbesondere sogenannte „Unterhaltungsmaßnahmen“ auf der Leitungstrasse zu Störungen, i.d.R. sogar örtlich zu einer dauerhaften Veränderung der Wattenbiozönose. Unterhaltungsmaßnahmen häufen sich in den Fällen, wenn Leitungen nicht tief genug in den durch ständige natürliche Sedimentumlagerungen geprägten Wattboden verlegt worden sind.

In der Folge werden freigespülte Versorgungsleitungen zuweilen mit Steinwällen stabilisiert. Dabei werden tausende Tonnen Gesteinsmaterial in das durch Weichböden charakterisierte Watt der niedersächsischen Küste „importiert“. Solche massiven Stabilisierungsmaßnahmen wurden zuletzt für die Gaspipeline NORPIPE, die vom norwegischen Ekofisk nach Emden führt, in den Bereichen Memmertbalje und Bantsbalje mit Granitgestein genehmigt. Selbst dieses Gesteinsmaterial wird durch die starken Gezeitenströmungen mit der Zeit verdriftet, weswegen solcherart „Stabilisierungsmaßnahmen“ wiederholt werden müssen – für die NORPIPE etwa alle 5 bis 10 Jahre. Durch diese allmähliche „Versteinung“ des Wattes werden natürlich vorkommende Weichbodenbiozönosen durch Hartbodenbiozönosen verdrängt – eine unnatürliche Entwicklung, die mit dem Schutzzweck des Nationalparks nicht vereinbar ist.

Der Niedersächsische Heimatbund empfiehlt deshalb, Eigner und Betreiber solcher Leitungen aufzufordern, dass in die Natur eingreifende Unterhaltungsmaßnahmen künftig nur durchgeführt werden dürfen, wenn ein zuvor beschriebenes permanentes Nacharbeiten in den Folgejahren unterbleibt: Denn derartige „Unterhaltungsmaßnahmen“ sind als Eingriffe zu behandeln. Besonders bei umfangreichen Leitungsverlegungen ist künftig mehr Sorgfalt und vorausschauende Vorsorge walten zu lassen, sodass – z. B. durch eine Tieferlegung einer Leitung – die Wahrscheinlichkeit des Freispülens minimiert werden kann. Weiter ist zu folgern, Trassen für neue Leitungen außerhalb bereits genutzter Korridore künftig so zu planen, dass das Nationalparkgebiet nicht mehr tangiert wird.

Eine solche Planung würde auch dem Vorbehalt des Umweltministers Olaf Lies entsprechen, der im Dezember 2017 in seiner Antwort auf die parlamentarische Anfrage „Niedersachsen Windenergieland Nummer eins – Kontinuierlichen Ausbau sichern“ mit dem Hinweis abschloss: „Bei den Offshore-Netzanbindungen nach Niedersachsen müssen wir darauf achten, dass die Eingriffe in das WeltNaturerbe Wattenmeer möglichst gering ausfallen.“

Selbst wenn es Widerstände seitens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes weiterhin geben mag, sollte mit Nachdruck versucht werden, neue Leitungstrassen entlang der gestörten Schifffahrtsrinnen zu verlegen – wie dies etwa in der Außenems auf niederländischer Seite möglich ist – oder im europäischen Verbund z.B. südlich des Wattenmeers an Land zu bringen.



Kothaufen des Wattwurms und Schalen der Tellmuschel im Watt vor Spiekeroog. Wattwurm und Tellmuschel gehören zur „Weichbodenfauna“ der von Sand-, Schlick- und Mischwatt geprägten Nordseeküste Niedersachsens. Foto: R. Olomski.

Das Sedimentmanagement im Küstenbereich

221/18

Im niedersächsischen Bereich des drei Staaten übergreifend einbeziehenden UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer wird mehr als doppelt so viel Bodenmaterial bzw. Sediment bewegt wie in allen anderen Gebieten zusammen. Bemühungen zum besseren Schutz unserer Ästuare Ems, Weser und Elbe sind trotz der neuen Integrierten Bewirtschaftungspläne noch immer nicht richtig vorangekommen. Im Gegenteil: Im niedersächsischen Küstenabschnitt des trilateralen Wattenmeerbereichs haben Baggerung und Verklappung von Sedimenten in den vergangenen Jahrzehnten weiter zugenommen.

Besonders betroffen sind die schiffahrtlich genutzten Unterläufe der Flüsse im Tidebereich und die Flussmündungen, aber selbst der Nationalpark Wattenmeer ist mittelbar und stellenweise direkt betroffen. Zum auch vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz eingesetzten Wasserinjektionsverfahren etwa liegen selbst für den Nationalpark keine Daten über die Auswirkungen vor; es fehlt jegliche Dokumentation, wie die Nationalparkverwaltung einräumt. Dabei hatte der Nationalparkbeirat auf seiner Sitzung im April 2016 bereits eine solche Dokumentation angemahnt und einstimmig empfohlen, sowohl ein übergreifendes Sedimentmanagement als auch ein gemeinsames Konzept für die deutschen Nordseehäfen auf den Weg zu bringen, um die Eingriffe auf ein ökologisch verträgliches – und letztlich auch volkswirtschaftlich sinnvolles – Maß zu reduzieren. Dem kann sich der Niedersächsische Heimatbund nur anschließen.

Denn die stellenweise stark zunehmende Auflandung des Watts – zum Beispiel vor Cuxhaven – wird dort mit wasserbaulichen Maßnahmen sowie mit den Verklappungen der Weser- und Elbsedimente in Verbindung gebracht. Ein ähnliches Szenario gilt für die zunehmende Verlandung im südlichen Bereich der Osterems. Dieser Vorgang soll einerseits durch die Verlegung des Norder Tiefs im Zuge der Anlage eines Wasserspeicherbeckens, der sogenannten „Leybucht-Nase“ begünstigt und andererseits zusätzlich durch Vertiefungs- und Unterhaltungsbaggerungen seitens der Niederlande beeinflusst werden. Das wird von verschiedenen Seiten kritisch gesehen: die Inselgemeinde Borkum sieht ihren Weststrand beeinträchtigt, Muschelfischer beklagen eine stark zunehmende Sedimentation im Bereich ihrer Kulturen und die damit verbundenen Ertragseinbußen, und auch heimische Segler berichten von den sich rapide verändernden Verhältnissen. Anderenorts werden kleine Kommunal- und Sportboothäfen wie Fedderwardersiel oder an der Ems mit den exorbitant hohen Schlickfrachten kaum oder nur unter einem immer höheren Kostenaufwand überhaupt noch fertig. Ein Zuwachs von bis zu zwei Zentimetern Schlick pro Tag (!) ist in den Seitenbereichen der Ems gemessen worden.

Die Verschlickung der Insel- und Küstenhäfen hat also ein Ausmaß angenommen, das sicherlich nicht mit bisher gewohnter Schlickanlandung vergleichbar ist. Der Niedersächsische Heimatbund teilt mit anderen Umweltverbänden in diesem Zusammenhang die ernste Sorge, dass damit auch eine zentrale Frage

des langfristigen Schutzes des Wattenmeers berührt wird. Deswegen sollte die Thematik in der trilateralen Zusammenarbeit der drei Wattenmeerstaaten eingehender behandelt werden. Bislang bestehen dafür Vorbehalte gerade auf deutscher Seite.

Klar ist jedoch, dass in den lange Zeit offiziell als ökologisch unbedenklich eingeschätzten ständigen Vertiefungs- und Unterhaltungsbaggerungen an und in Ems, Jade, Weser und Elbe eine wesentliche Ursache für die Verschärfung der Situation liegt. Das wird inzwischen vom Land Niedersachsen eingeräumt, während der Bund als Hauptverursacher der Misere sich eher abwartend verhält.



Das stark mit Feinsedimenten belastete Flusswasser der Ems führt nicht nur zu einer großen Verarmung der aquatischen Tier- und Pflanzenwelt, es ist auch für die massive Verschlickung der Häfen verantwortlich. Bei jedem Schleusengang, wie hier in Weener (a), gelangen große Mengen an Sediment als „trübe Brühe“ in die Häfen, wo sie immer wieder herausgebaggert und „entsorgt“ werden, u.a. über Pipelines zurück in die Ems (b). Fotos: R. Olomski.

Vor diesem Hintergrund bittet der Niedersächsische Heimatbund das Land, darauf hinzuwirken, dass die Bundesanstalt für Wasserbau als eine zentrale technisch-wissenschaftliche Bundesoberbehörde zur Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sich künftig intensiv – und möglichst in enger Kooperation mit den einschlägigen niedersächsischen Stellen – mit den anthropogen bedingten Sedimentbewegungen zwischen der östlichen Grenze der Niederlande/Ems und der Elbmündung befasst wird und gewonnene Erkenntnisse öffentlich zugänglich macht. Denn die Anzeichen mehren sich, dass die Eingriffe in den Sedimenthaushalt nicht folgenlos für unsere Küsten und die dazugehörigen Wattgebiete bis hin zu den vorgelagerten Inseln sind. Der verarmende, leider oft noch gebräuchliche Hinweis, das ständige Baggern und Verklappen der Sedimente sei mit Blick auf hohe naturbedingte Umlagerungen im Wattenmeer zu vernachlässigen, wird an der Küste und von betroffenen Nutzergruppen nicht mehr ohne Widerspruch hingenommen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet das Land nachdrücklich, sich der Sedimentfrage im Zusammenwirken von Bund und Ländern sowie zumindest mit den Niederlanden intensiv anzunehmen. Das angekündigte gemeinsame Sedimentmanagement mit den Niederlanden wird zwar als ein Schritt in die richtige Richtung gesehen. Doch zu einer tragfähigen Vision für das Weltnaturerbe Wattenmeer und für eine künftige nachhaltige Entwicklung an der Küste sollte auch gehören,

Szenarien zu entwerfen, wie die „Hafenvielfalt“ an unserer Küste – und somit auch die Wirtschaftsstandorte – sich verändern könnten, wenn beispielsweise die großen und tiefgehenden Schiffe über kurz oder lang vorrangig Wilhelmshaven und in geringerem Umfang Bremerhaven anlaufen würden. Dies könnte dann einen wesentlichen Beitrag dazu liefern, nicht mehr in allen Ästuaren ständig baggern zu müssen. So könnten das Baggern und Verklappen der Sedimente insgesamt kräftig reduziert und die Aufwendungen dafür erheblich zurückgeführt werden.

KULTURLANDSCHAFT

Die Europäische Landschaftskonvention – Niedersachsen muss den Bund zum Beitritt bewegen!

250/18

Die gesetzlichen Grundlagen und planerischen Instrumente in Deutschland zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaften sind in vielen Belangen vorbildlich. Umso unverständlicher ist die Tatsache, dass Deutschland zu den wenigen der 47 Mitgliedsländer des Europarates zählt, welche die Europäische Landschaftskonvention (European Landscape Convention) bislang nicht unterzeichnet und ratifiziert haben.

Die Konvention, die vom Ministerkomitee des Europarates 2000 beschlossen wurde und 2004 in Kraft trat, soll den Schutz, die Pflege und die Gestaltung der Landschaften Europas fördern und die europäische Zusammenarbeit in Landschaftsfragen organisieren. Dazu sollen die Unterzeichnerstaaten ein geeignetes „Instrumentarium“ schaffen. Dieses ist in Deutschland schon im Wesentlichen vorhanden. Die Konvention erfordert aber zusätzlich einen erweiterten Blick auf die Landschaften im Kontext mit anderen europäischen Ländern als Teil eines gemeinsamen Kultur- und Naturerbes. Der Niedersächsische Heimatbund hält dies für einen wichtigen Beitrag zur Stärkung sowohl der regionalen Identität wie auch des europäischen Zusammenhalts.



Die „Rühler Schweiz“ im Landkreis Holzminden – hier im Blick vom „Weinberg“ ins Wesertal – zeichnet sich durch eine vielgestaltige, kleinparzellerte Nutzung aus. Wann tritt Deutschland der Europäischen Landschaftskonvention bei, die u.a. die Erhaltung solcher charakteristischen Kulturlandschaften zum Ziele hat?
Foto: H. Linnemann.

In zahlreichen Aufrufen haben unterschiedliche Akteure, die sich der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Kulturerbes verpflichtet haben, die Bundesregierung aufgefordert, der Konvention beizutreten. So ist 2016 der Bund für Heimat und Umwelt Deutschland in einem Schreiben mit der Bitte an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages herangetreten. Leider blieben bisher alle Bemühungen erfolglos.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung auf Bundesrat und Bundestag einzuwirken, damit Deutschland endlich der Konvention beitrifft.

„Historische Kulturlandschaften“ – Eine Arbeitshilfe für Niedersachsen

251/18

Um die Unteren Naturschutzbehörden bei der Erfassung historischer Kulturlandschaften zur Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne zu unterstützen, ist derzeit eine Arbeitshilfe beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Vorbereitung. Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt dies sehr und bittet um baldige Fertigstellung und Veröffentlichung der Arbeitshilfe.

Historische Kulturlandschaften und ihre Elemente gehen auf Landnutzungen früherer Generationen zurück. Hierzu zählen Gebiete des Bodenabbaus (z.B. Steinbrüche, Abraumhalden etc.) genauso wie Fluss- und Bachläufe oder landwirtschaftliche Flächen (z.B. Magerrasenflächen, Flachsrotten etc.). Heute stehen diese ehemals intensiv genutzten Gebiete an vielen Stellen aufgrund ihrer besonderen Biotopeigenschaften unter Naturschutz.

In den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren“ (§ 1 Abs. 4 Nr. 1). Diese Zielbestimmung aufgreifend wird die Stellung Historischer Kulturlandschaften und ihrer Elemente ausdrücklich in der vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen und im Herbst 2017 veröffentlichten Niedersächsischen Naturschutzstrategie betont. In den Leitzielen 5 und 10 wird insbesondere auf die Kulturlandschaften und die Zersiedelung der Landschaft eingegangen. Das Schwerpunktziel 1 weist ausdrücklich auf die Aufgabe hin, man möge „sicherstellen, dass in ausreichendem Maße Landschaftsräume mit ihren historisch bedeutsamen und identitätsstiftenden Eigenschaften erhalten bleiben, die die typischen niedersächsischen Kulturlandschaften repräsentieren“.

Aufgrund der besonderen Bedeutung wurden in einem Fachgutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms zahlreiche Historische Kulturlandschaften von landesweiter Bedeutung untersucht und eingeordnet (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; Hrsg.: Landesweite Erfassung, Darstellung und Bewertung der

niedersächsischen Kulturlandschaften sowie historischer Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung im Rahmen der Neuaufstellung des Niedersächsischen Landschaftsprogramms, Hannover 2017). Die Ergebnisse des Fachgutachtens sind in den Vorentwurf zur Aufstellung des Landschaftsprogramms eingeflossen.

Durch Hinweise des Niedersächsischen Heimatbunds im Rahmen der naturschutzrechtlichen Verbandsbeteiligungen bei der Neuausweisung von Naturschutzgebieten konnten im vergangenen Jahre eine Reihe von Verordnungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Aspekte der Historischen Kulturlandschaft ergänzt werden. Der Niedersächsische Heimatbund dankt den Unteren Naturschutzbehörden ausdrücklich dafür und bittet sie, diese Praxis zukünftig weiter zu verfolgen.

Zur Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden ist derzeit eine Arbeitshilfe zur Erfassung Historischer Kulturlandschaften beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz in Vorbereitung. Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitshilfe baldmöglichst erstellt und veröffentlicht wird.

Die Sauparkmauer bei Springe (Region Hannover und Landkreis Hameln Pyrmont) – Gibt es Fortschritte bei der Sanierung?

252/18

In der ROTEN MAPPE 2015 (251/15) hat der Niedersächsische Heimatbund auf den drohenden Zerfall der denkmalgeschützten Bruchsteinmauer, die das Naturschutzgebiet „Saupark“ umgibt, hingewiesen und das Land als Eigentümer aufgefordert, einen verbindlichen Pflege- und Sanierungsplan aufzustellen. Zudem hat der Niedersächsische Heimatbund empfohlen, zur Erstellung des Planes das Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover, Fakultät Architektur und Landschaft, hinzuzuziehen; dieses habe bereits konkrete Vorschläge für Ziele und Maßnahmen ausgearbeitet.

In der WEISSEN MAPPE 2015 (251/15) wurde ein Sanierungsplan in Aussicht gestellt, der mittlerweile in Form eines ersten Konzeptes vorliegen soll. Der Plan soll später in ein Gesamtkonzept für die Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes Saupark integriert werden.

Der Niedersächsische Heimatbund fragt die Landesregierung:

- Welche Ziele und Maßnahmen sieht dieses erste Sanierungskonzept für die Sauparkmauer vor?
- Wurde für die Erarbeitung des Konzeptes das Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover herangezogen?
- Welche Sanierungsmaßnahmen wurden seit 2015 unternommen?
- Wie sieht der Zeitplan für die weitere Sanierung der Sauparkmauer aus?
- Für wann ist mit dem Gesamtkonzept für den Saupark zu rechnen?

Die Aufforstung von Wiesenflächen der historischen Parkanlage des Forsthauses Schafhaus (Landkreis Wittmund) sollte unterbleiben!

253/18

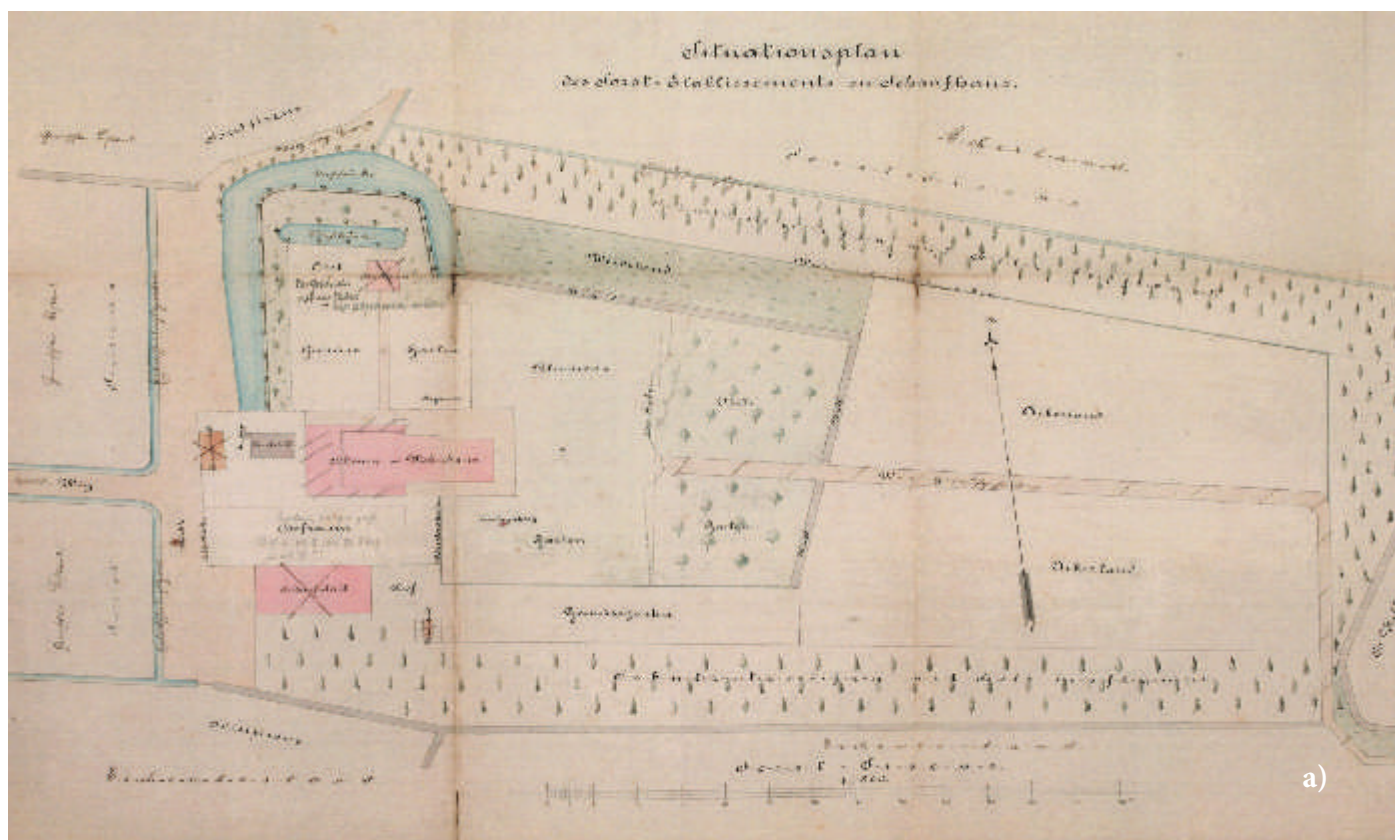
In den Forsten Niedersachsens sind zahlreiche Kulturlandschaftselemente verborgen, die Zeugnis der regionalen Geschichte oder älterer Wirtschaftsmethoden ablegen. Beispiele dafür sind Köhlerplattformen, Holzabfuhrinnen, Brücken in alten Handelswegen, Wölbäcker, Mühlgräben oder Bienenzäune.

Solche Spuren erzählen Geschichte und sollten bei waldwirtschaftlichen Eingriffen möglichst geschont werden. Ein aktuelles Beispiel ist das Forsthaus Schafhaus in der Gemeinde Moorweg, im Landkreis Wittmund. Bei diesem ehemaligen Forsthaus handelt es sich um ein früheres Domänengebäude aus der Zeit vor der Aufforstung, das auf den Fundamenten eines ehemaligen

Klostervorwerkes errichtet wurde. Das Haus, der dazugehörige Garten und Acker sowie Teile der Grabenanlage aus der Zeit des Vorwerks sind größtenteils noch gut erhalten und zählen zu den wenigen historischen Ensembles in der Gemeinde Moorweg.

Nach der Schließung der Forstdienststelle wurde das Haus mit umliegendem Garten verkauft, die restliche Fläche wurde verpachtet. Das Forstamt Neuenburg beabsichtigt nun die als Wiese genutzte Pachtfläche aufzuforsten. Damit würde die Gesamtanlage unwiederbringlich zerstört werden.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung darum, auf die Forstverwaltung einzuwirken, dass die Entscheidung im Falle des Forsthauses Schafhaus noch einmal überprüft wird. Generell sollten Kulturlandschaftsspuren in den Landesforsten bei Bewirtschaftungen nicht unnötig zerstört werden.





Die geplante Aufforstung von als Wiesen genutzte Freiflächen der Forstdomäne Schafhausen (Landkreis Wittmund) würde den ursprünglichen Charakter des historischen Ensembles zerstören. a) Historischer Plan der Forstdomäne; Foto: Niedersächsisches Landesarchiv Aurich, NLA AU Rep. 53 acc. 1998/10, Nr. 585. b) Domänengebäude der ehemaligen Forstdomäne Schafhausen; Foto: A. Heinze.

Gefährdung von Wallhecken durch „Pflegetmaßnahmen“ 254/18

Der im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz verankerte Schutz der Wallhecken reicht allein nicht aus, den Wallheckenbestand zu erhalten; immer wieder gehen Wallhecken durch unsachgemäße Pflege verloren. Der Niedersächsische Heimatbund hält es für erforderlich, die Wallheckenpflege nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins ebenfalls zu regeln.

Wallhecken sind in Niedersachsen – mit Ausnahme in Wäldern – zwar vor Zerstörung und Beeinträchtigungen rechtlich geschützt (§ 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz), als Kulturlandschaftselemente bedürfen sie aber einer fachgerechten Pflege, um sie zu erhalten. Bleiben regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze, Ersatzpflanzungen und Instandsetzungen des Wallkörpers aus, gehen sie auf natürliche Weise verloren. Deshalb sind „Pflegetmaßnahmen“ von den Verboten ausdrücklich ausgenommen. Andererseits werden Gehölzrückschnitte immer wieder derart radikal betrieben, dass sie geradezu zum Verlust der Wallhecken beitragen.

So wird der ökologisch besonders wertvolle Strauchbewuchs in immer kürzeren Abständen gekappt, bis er schließlich kaum noch vorhanden ist. Parallel dazu werden die Überhälter – i.d.R. Jahrzehnte alte Eichen – oft mehrere Meter hoch „aufgeastet“. Diese Eingriffe können nach derzeitiger Gesetzeslage in Niedersachsen wegen der rechtlichen Unbestimmtheit des Begriffs „Pflegetmaßnahmen“ nicht verhindert werden. Anders verhält es sich in Schleswig-Holstein: Hier wurden mit den „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ vom 20. Januar 2017 präzise Vorgaben auch zur Pflege der Wallhecken – dort als Knicks bezeichnet – vorgegeben.

Der Niedersächsische Heimatbund schlägt der Landesregierung vor, die Pflege von Wallhecken nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins präziser und verbindlicher zu regeln.



Wallhecke in Ostfriesland, die mit einem Schlegelmäher einen „Pflegetschnitt“ verabreicht bekommen hat. Unsachgemäße Pflege führt auf Dauer zum Verlust dieser charakteristischen Landschaftselemente. Foto: R. Runge

DENKMALPFLEGE

Kriegsgräberstätten in Niedersachsen – Gesetzliche Grundlagen, Defizite und Anforderungen für die Zukunft

301/18

Grundsätzliches zu Kriegsgräbern in Niedersachsen

Auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen gibt es nach einer Zählung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mindestens 1417 Kriegsgräberstätten des 1. und 2. Weltkrieges (Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft) mit ca. 258.000 Toten.

Als Kriegsgräber gelten in Deutschland gesetzlich alle Grabsstätten von Menschen, die direkt oder indirekt Opfer des Ersten oder Zweiten Weltkrieges wurden. Dazu zählen:

- Soldaten beider Kriege, die bei Kampfhandlungen fielen oder in Lazaretten starben;
- Deutsche, verbündete und alliierte Kriegsgefangene;
- Zivilist/innen, die Opfer von Kampfhandlungen wurden (z.B. Luftangriffe);
- Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik, darunter:
 - zivile Zwangsarbeiter/innen, die aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern nach Deutschland verschleppt wurden, darunter auch Kinder von Zwangsarbeiterinnen, die in sog. „Ausländerkinder-Pflegestätten“ verhungerten;
 - Jüdinnen und Juden;
 - Sinti und Roma;
 - KZ-Insassen;
 - politisch Verfolgte;
 - Opfer des NS-Krankenmordes;
 - Opfer der NS-Justiz;
 - Homosexuelle;
 - Zeugen Jehovas;
 - als „asozial“ oder „kriminell“ Verfolgte;
 - Opfer der Todesmärsche und Massaker bei Kriegsende (sog. Kriegsendsphasenverbrechen)
- Opfer des kommunistischen Unrechts;
- Opfer von Flucht und Vertreibung.

Den größten Anteil der in Kriegsgräbern Bestatteten stellen in Niedersachsen verstorbene Kriegsgefangene bzw. Militärinterne, insbesondere aus der Sowjetunion, sowie Insassen der Konzentrationslager und Zwangsarbeitslager. Gräber deutscher Soldaten oder deutscher ziviler Opfer von Luftangriffen oder Kampfhandlungen stellen demgegenüber mit ca. 45.000 Toten nur einen vergleichsweise geringen Anteil.

Die fünfzehn größten Kriegsgräberstätten mit zum Teil mehreren Tausend Toten sind in Niedersachsen ab 1941/1942 in der Nähe der Lager für sowjetische Kriegsgefangene im Emsland (z.B. Dalum, Wesuwe, Oberlangen) und in der Lüneburger Heide (z.B. Bergen-Belsen (Hörsten), Wietendorf, Oerbke) ange-

legt worden und sind heute Friedhöfe in der Verantwortung des Landes. Das trifft auch auf zwei KZ-Gräberstätten mit zusammen fast 5000 Toten in der heutigen Niedersachsen-Kaserne bei Bergen zu. Der größte KZ-Friedhof in Niedersachsen befindet sich mit über 40.000 Toten auf dem nahe gelegenen Gelände der Gedenkstätte Bergen-Belsen in Trägerschaft der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Fast alle weiteren Anlagen sind Teile kommunaler oder kirchlicher Friedhöfe.

Gedenken und Erinnern in Niedersachsen

Nach der Kapitulation des Deutschen Reiches und dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur gab es an nahezu jedem Ort in Niedersachsen Zeugnisse der NS-Verfolgung und des Krieges. Dies betrifft insbesondere die Spuren der Zwangsarbeit: In fast jedem Betrieb mussten während des Krieges Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge oder zivile Ausländer/innen Zwangsarbeit leisten. Sie waren in unmittelbarer Nähe zur deutschen Bevölkerung in Lagern untergebracht, die sich als dichtes Netz über ganz Niedersachsen erstreckten. Die Barackenlager prägten fast überall das Bild des Landes.

Selbst wenn Opferverbände, aber auch Parteien und Gewerkschaften schon unmittelbar nach 1945 vehement und oft gegen erheblichen Widerstand der Mehrheitsbevölkerung an diesen Orten auf das geschehene Unrecht und an die Verbrechen aufmerksam machten, entstanden vermehrt erst in den 1980er Jahren Initiativen, die die Geschichte der unterschiedlichen Lager und der Opfer, später auch der Täter „aufarbeiteten“. Währenddessen galt das Gedenken am Volkstrauertag des Volksbundes vornehmlich den „eigenen“ Toten, zunächst vor allem den gefallenen Soldaten, dann auch den Luftkriegsopfern und den bei der Flucht oder Vertreibung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten ums Leben gekommenen Deutschen. Folglich zeichnete sich die materielle Erinnerungskultur bis in die 1990er Jahre vornehmlich durch die Ehrung gefallener deutscher Soldaten und der Opfer von Flucht und Vertreibung aus. In fast jeder Ortschaft gibt es mindestens ein entsprechendes „Ehrenmal“.

Von den Orten der NS-Verfolgung, insbesondere von den etwa 2000 ehemaligen Zwangsarbeiterlagern auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, zeugen hingegen kaum noch bauliche Relikte, weil sie nach 1945 geschliffen oder überbaut wurden. Die über das ganze Land verteilten Kriegsgräberstätten sind deshalb oftmals die letzten Spuren der NS-Verbrechen und ihrer Opfer. Umso erstaunlicher ist es, dass die politische und öffentliche Aufmerksamkeit für die Kriegsgräberstätten und deren historische Kontexte eher unterentwickelt ist – und das, obwohl sich in den vergangenen 30 Jahren das öffentliche Bewusstsein für die Geschichte des Nationalsozialismus deutlich geschärft und sich in einer Vielzahl von Forschungsergebnissen und Publikationen niedergeschlagen hat.



Deutscher Soldatenfriedhof, Gemeindefreies Gebiet Loheide. Foto: R. Schomann.

Gesetzliche Grundlagen

In der Genfer Konvention von 1949 wird durch die Unterzeichnerstaaten anerkannt, dass Kriegsgräber ehemaliger Kriegsgegner auch auf eigenem Territorium ein dauerndes Ruherecht haben. Daran ist die Verpflichtung geknüpft worden, die Inhalte in nationales Recht umzusetzen.

Im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz, letzte Fassung von 2013), das die Genfer Konvention in nationales Recht umsetzt, sind der Anwendungsbereich (Opfergruppen), die Fragen des Ruherechts und der Pflege und der Entschädigungen der Friedhofsträger geregelt.

In einer Vielzahl von binationalen Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten, mit denen das Deutsche Reich bis 1945 Krieg führte, ist zudem festgelegt, wie die Vertragspartner im jeweils anderen Land den Fürsorgepflichten gegenüber „ihren“ Toten nachkommen können. So werden z.B. die Grundstücke der Friedhöfe auf Dauer zur Verfügung gestellt. Mit der Durchführung der Abkommen benannten beide Seiten Gräberdienste. Für die deutschen Kriegsgräber im Ausland ist dies immer der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Ausländische Dienste in Deutschland sind staatliche Stellen, die zumeist zu den jeweiligen Verteidigungs- oder Innenministerien gehören, so z.B. die Commonwealth War Graves Commission Großbritanniens. Kommunale oder kirchliche Friedhofsträger mit Kriegsgräberstätten sind in Deutschland zur Erfüllung des Gräbergesetzes verpflichtet. Bei geplanten Um- oder Neugestaltungen von Kriegsgräberstätten und bei Umbettungen von Toten ist der Volksbund anzuhören und beratend tätig. Aufsichtsführende Behörden über die Kommunen und deren Kriegsgräber-

stätten sind die Landkreise. Zuständig für Genehmigungen ist in Niedersachsen das Innenministerium.

Kriegsgräber in Niedersachsen – eine Bestandsaufnahme

a. Zuwegung und Pflege

Hinweise auf Kriegsgräber am Eingang eines kommunalen oder kirchlichen Friedhofs gibt es – insbesondere, wenn es sich um Gräber von Nichtdeutschen handelt – sehr selten. Wenn eine Kriegsgräberstätte einen eigenen Friedhof darstellt, existiert oft nur ein einziges offizielles Schild „Kriegsgräberstätte“, auch wenn mehrere Zuwegungen vorhanden sind.

Die Pflegezustände sind sehr unterschiedlich und – unabhängig von der Opfergruppe – in vielen Fällen als nicht akzeptabel zu bezeichnen. Die Friedhofsträger rechtfertigen dies durch Pflegesätze (Stand 2017) von derzeit 22,80 EUR für ein Einzelgrab und 7,10 EUR pro Quadratmeter für ein Sammelgrab, die für eine höherwertige Pflege nicht ausreichen. Dieser Betrag wird vom Bund als Pflegepauschale über das Land an die Kommunen ausgezahlt. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (zuletzt v. 12.09.2007) drückt zudem nur vage aus, dass die Gräber „würdig, schlicht und in sich einheitlich gestaltet“ sein sollen. Pflegestandards sind nicht definiert und auch die Verwendung von Pauschalen ist nicht dokumentiert.

Grablagen auf Gemeindefriedhöfen befinden sich nicht selten am Rande, verdeckt durch Hecken oder überwuchert durch Buschwerk, zuweilen bis hin zur Unkenntlichkeit. In Unkenntnis der Gesetzeslage ist es sogar zur Entfernung der Gräber durch Überbelegung gekommen. Die Grabzeichen sind, sofern vorhanden, oft verwittert und nicht lesbar. Manche Kriegsgräber-

berstätten sind überhaupt nicht als solche gekennzeichnet und in Folge dessen auch nicht als Kriegsgräber anerkannt worden. Ein Beispiel ist das Aschegrab am ehemaligen Krematorium des KZ-Außenlagers Ellrich-Juliushütte (Samtgemeinde Walken-

ried). Dort wurden im März 1945 rund 1000 KZ-Tote eingäschert; ihre Asche wurde in einem heute weder markierten noch landschaftsgärtnerisch gestalteten Erdfall abgekippt.



Kriegsgräberstätte auf katholischem Friedhof in Oldenburg, Ammerländer Heerstraße. Foto: Rainer Schomann.

b. Bestand und Namensrecherche

Anlässlich der Recherchen zu Geschichts- und Erinnerungstafeln des Volksbundes oder zu Forschungen der Gedenkstätten zeigt sich immer wieder, dass vor Ort geführte Gräberlisten mit der Anzahl der tatsächlich vorhandenen Gräber nicht übereinstimmen. Weitere Untersuchungen in den einschlägigen Archiven – etwa im Archiv des Internationalen Suchdienstes (ITS, Bad Arolsen), im Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGWA, Moskau) oder im Zentralarchiv des russischen Verteidigungsministeriums (CAMO, Podolsk) – ergeben zusätzliche Abweichungen. Im Archiv des Internationalen Suchdienstes lagern 30 Millionen Dokumente zu Häftlingen und Zwangsarbeiter/innen, in den beiden russischen Archiven mehrere Millionen Personalakten sowjetischer Kriegsgefangener.

Während die meisten Kriegsgefangenen mehr oder weniger „ordentlich“ bestattet wurden (zumindest wurden durch die Wehrmacht üblicherweise die Grablagen markiert), ließen die deutschen Behörden die Toten aus den Zwangsarbeiterlagern oft namenlos in Massengräbern bestatten oder schlicht verscharrten. Tote Häftlinge der Konzentrationslager wurden in den meisten Fällen in Krematorien eingäschert, gegen Kriegsende aber auch in Massengräbern verscharrt; die Asche wurde achtlos auf Halden oder in Gruben gekippt. Trotz großen Engagements der Mitarbeiter/innen in den Gedenkstätten und seitens ehrenamtlicher Initiativen sind die Namen der Toten nicht immer vollständig

recherchiert. Manchmal sind sie, wie etwa im Fall des KZ Bergen-Belsen oder entlang der Todesmarschrouten, aufgrund der gezielten Aktenvernichtung durch die SS bei Kriegsende nicht mehr vollständig zu ermitteln. In anderen Fällen sind die Namen zwar gefunden worden, wurden aber nie veröffentlicht oder an bzw. in der Nähe der Gräber angebracht. Ausnahmen bilden Friedhöfe in der Nähe von Gedenkstätten (etwa Salzgitter-Drütte) oder auch das an mehreren Kriegsgefangenen-Friedhöfen vom Volksbund in Kooperation mit Schulen initiierte Namenszettel-Projekt.

Einträge von 850 Kriegsgräberstätten in Niedersachsen mit der Anzahl und Herkunft der Toten, kurzen Beschreibungen und Standortdaten hat der Volksbund auf seiner Internetseite zusammengestellt. Auch die Gedenkstätten haben auf ihren Websites Angaben zu den in ihrem Bereich liegenden Friedhöfen samt Zahl und Herkunft der Toten veröffentlicht. Teilweise haben die Gedenkstätten auch Gedenkbücher mit den bekannten Namen der Toten veröffentlicht, etwa zum KZ Bergen-Belsen. Trotzdem fehlen zu vielen Grabstätten und Friedhöfen bis heute jegliche Angaben.

c. Historische Forschung und Vermittlung

Auch wenn zum Nationalsozialismus und zum 2. Weltkrieg eine Vielzahl von Publikationen auf lokaler und regionaler Ebene vorliegen und auch das System der Konzentrationslager mit ih-

ren Außenlagern sowie der Kriegsgefangenenlager und Arbeitskommandos zumindest in Grundzügen erforscht ist, gibt es bislang kaum Forschungsarbeiten zur Entstehung, Gestaltung und Nachkriegsgeschichte vieler Kriegsgräberstätten auf dem Land sowie in den Städten.

Ausnahmen bilden bisher wiederum die Gedenkstätten in Niedersachsen und das Projekt „Geschichts- und Erinnerungstafel“, das vom Volksbund initiiert mittlerweile an mehr als 60 Standorten in Zusammenarbeit mit Schulen realisiert wurde.

Förderung durch das Land Niedersachsen

Durch internationale Abkommen und Verträge hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, Kriegsgräber auf Dauer zu erhalten und das Gedenken an die Toten zu bewahren. Darüber hinaus hat das Land Niedersachsen durch die Gründung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten und durch Förderung der Bildungsarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge deutlich gemacht, dass zur Erhaltung und Dokumentation der Spuren der Kriege und der Gewaltherrschaft, besonders aber der nationalsozialistischen Verbrechen, die Erforschung und Vermittlung der historischen Kontexte gehören.

Das Land Niedersachsen förderte ab 1990 Dokumentationsstätten und Erinnerungsinitiativen mit zunächst recht geringen anteiligen Beiträgen. Zudem initiierte und förderte es die Einrichtung des Zentralnachweises (heute: Dokumentationsstelle) zur Geschichte von Verfolgung und Widerstand. 2004 gründete das Land Niedersachsen die selbständige Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, deren Aufgabe es ist, das „Wissen über das his-

torische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen“ wach zu halten, insbesondere durch die Förderung der Gedenkstätten sowie Forschung und pädagogische Vermittlung. Der Landesverband Niedersachsen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der zwar in den 1960er Jahren internationale Jugendworkcamps unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ auch auf sowjetischen Kriegsgräberstätten durchführte, hatte zunächst wenig Interesse an der Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen. Ab 2000 begann der Volksbund seine Arbeit mit Schulen zu intensivieren und wird durch das Land seit 2014 auch finanziell und personell unterstützt. Ziele der historisch-politischen Bildungsarbeit sind heute eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Geschichte der beiden Weltkriege und des Nationalsozialismus einschließlich seiner Folgen sowie die Vermittlung demokratischer und humanitärer Werte wie der Achtung der Menschenrechte und des Friedens.

Landesarbeitsgemeinschaft „Kriegsgräberstätten“

Mit der Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft, zu der sich

- die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten,
- der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge,
- Landesverband Niedersachsen,
- der Niedersächsische Heimatbund und
- das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege



Kriegsgräberstätte Oberlangen Emsland. Foto: R. Schomann.

zusammengeschlossen haben, sollen Kriegsgräberstätten stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt, auf Missstände bei der Erfüllung des Gräbergesetzes und auf Möglichkeiten zu deren Behebung hingewiesen werden. Zugleich soll darauf hingewirkt werden, die Dokumentation der historischen Ereignisse zu verbessern und die Orte für die Bildungsarbeit und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zu nutzen. Der Zusammenschluss ermöglicht weiterhin eine bessere fachliche Abstimmung in der Beratung vor Ort.

Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Soziale Brennpunkte Niedersachsen e. V. beobachten seit den 1990er Jahren ein zunehmendes Interesse der Angehörigen der Toten, besonders aus Osteuropa, an den Gräbern ihrer Vorfahren. Aber auch das politische Interesse ost- und mitteleuropäischer Staaten an der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber den ehemaligen Kriegsgegnern des Deutschen Reiches hat spürbar zugenommen – teils aus humanitären Gründen, teils sicherlich auch mit aktueller (geschichts-)politischer Zielsetzung.



Hinweisschild zur Kriegsgräberstätte in Sandbostel, Landkreis Rotenburg. Foto: A. Quell, NHB.



Namensziegel auf der Kriegsgräberstätte Sandbostel, Landkreis Rotenburg. Foto: A. Quell, NHB.

Fragen

Zu a.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) fragt die Landesregierung, welchen Pflegezustand sie für Kriegsgräber als „würdig“ erachtet, da anlassbezogen immer wieder festgestellt wird, dass sich Kriegsgräber in einem nicht akzeptablen Pflegezustand befinden.

Weiterhin fragt der NHB, welche Pflegestufe die Landesregierung im Sinne der Standards für öffentliche Gartenanlagen für angemessen hält?

Zudem fragt der NHB die Landesregierung, wie sie sicherstellt, dass die Pflegepauschalen ordnungsgemäß verwendet werden?

Zu b.

Weiterhin ist festzustellen, dass Gräberlisten oft unvollständig sind oder die Namen mit den Erkenntnissen in den Archiven nicht übereinstimmen; gerade bei den großen Grabstätten sind weder die Namen der Toten veröffentlicht noch entsprechende Grabzeichen vorhanden.

Daher fragt der NHB die Landesregierung, was sie dazu beitragen kann, dass die in den Archiven bekannten Namen der Toten mit den bestehenden Gräberlisten abgeglichen und sie angemessen benannt werden?

zu c.

Der NHB begrüßt das bisherige Engagement des Landes Niedersachsen in der wissenschaftlichen Forschung und Vermittlung zur Geschichte des Nationalsozialismus und des 2. Weltkrieges sehr.

Deshalb fragt der NHB die Landesregierung, wie sie sich die langfristige Perspektive in diesem Bereich vorstellt?

BODENDENKMALPFLEGE

Erfassung und wissenschaftliche Bearbeitung der von Sondengängern geborgenen archäologischen Funde

351/18

Das gesteigerte Fundaufkommen durch Sondengänger in Niedersachsen erfordert neue Strategien für Erfassung, Auswertung und Erhalt derselben. Der Niedersächsische Heimatbund regt daher an, die niedersächsische Archäologie bei diesen Aufgaben stärker zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlicher Archäologie weiter auszubauen.

Seit der Novellierung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes 2011 dürfen Sondengänger mit Genehmigung nach Kulturdenkmälern suchen. Vorher werden sie intensiv in Theorie- und Praxiskursen geschult, die das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege in Kooperation mit den Kommunalarchäolog/innen durchführt. Das Modell hat sich bewährt (siehe ROTE MAPPE 352/2016); mittlerweile haben einige Hundert Sondengänger die Kurse absolviert.

Bei ihrer Suche haben die Sondengänger/innen in den vergangenen Jahren mehrere Tausend Metallfunde geborgen. Das verursacht enorme Probleme. Die übergroße Masse an Neufunden ist von der Archäologischen Denkmalpflege nicht mehr zu bewältigen, weder das Landesamt für Denkmalpflege noch die KommunalarchäologInnen kommen mit der Erfassung nach. Solange diese Funde nicht fachgerecht aufgearbeitet werden, gehen zum einen Denkmalpflege und Wissenschaft wertvolle Quellen verloren, und zum anderen besteht die Gefahr, dass wichtige Objekte durch unsachgemäße Lagerung oder Restaurierung zerfallen oder ohne jede Dokumentation als Teil von privaten Sammlungen veräußert werden. Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat auf die Problematik bei den ohnehin schon in Privathand vorhandenen Funden bereits hingewiesen (ROTE MAPPE 353/2016), sie verschärft sich jetzt durch die Sondengängerfunde in erheblichem Maße.

Dabei gibt es gute erste Ansätze: Das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven hat in einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekt Sondengängerfunde aus der Wesermarsch erfasst. Zurzeit arbeitet das Institut in einem mehrjährigen Projekt mehrere Fundkomplexe aus dem Allermündungsbereich auf, die ebenfalls ein Sondengänger entdeckt hat. Dieses Projekt wird mit Mitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur gefördert. Beide Ansätze können den Weg in die Zukunft weisen. Das Ausland ist in dieser Frage teilweise schon viel weiter: In Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Flandern hat sich die „North Sea Area Finds Recording Group“ gegründet, deren Ziel es ist, gemeinsam die archäologischen Objekte der Öffentlichkeit und Wissenschaft zugänglich zu machen.

Der Niedersächsische Heimatbund regt daher an, das Ministerium möge Projektmittel in angemessener Höhe zur Verfügung

stellen, die von Denkmalbehörden, Museen und Forschungseinrichtungen abgerufen werden können, um Funde in Privathand, darunter insbesondere Sondengängerfunde, zu erfassen und mittels einer Web-Datenbank der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit „kuniweb“ steht dafür schon eine bestens geeignete Plattform zu Verfügung. Damit kann im Sinne von Citizen Science die partnerschaftliche Basis zwischen Sondengängern und Ehrenamt auf der einen und Forschung und Denkmalpflege auf der anderen Seite aufgebaut und gestärkt werden.



Von einem ehrenamtlichen Sondengänger geborgene Fragmente einer gleicharmigen Fibel der Völkerwanderungszeit. Foto: D. Alsdorf, Lankkreis Stade.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Unterstützung von Kultur in ländlichen Räumen

401/18

Damit Kultur auch weiterhin in den ländlichen Räumen Niedersachsens stattfinden kann, brauchen Gruppen und Vereine verstärkt Räumlichkeiten, um ihren Aktivitäten angemessen nachgehen zu können. Der Niedersächsische Heimatbund fragt daher die Landesregierung, wie Kultur in ländlichen Räumen für zukünftige Aufgaben unterstützt werden kann.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt das Förderprogramm der niedersächsischen Landesregierung zur Förderung von kleinen Kultureinrichtungen in Niedersachsen. Da kleine Kultureinrichtungen zumeist ehrenamtlich getragen werden, ist diese gezielte Förderung ein wichtiger Schritt, um vor allem Kultur im ländlichen Raum voran zu bringen und investive Maßnahmen in den Gebäuden zu unterstützen. Ein positives Beispiel ist die Förderung des St. Vikus Generationenhauses e.V., dessen „Projektscheune“ nun barrierefrei und durch den Einsatz neuer Fenster auch im Winter nutzbar ist. Das Otto-Haessler-Haus in Celle kann durch das Förderprogramm seinen Besuchern einen neuen Infoterminal und eine modernisierte Dauerausstellung zur Verfügung stellen. Und auch das Hermann-Bonnus-Geburtshaus in Quakenbrück kann dank des Förderprogramms denkmalgerecht saniert werden.

Trotz dieses wichtigen Schritts gibt es besonders Probleme bei Kulturvereinen, die über keine eigenen Räumlichkeiten verfügen. Die kleinen Kulturvereine sind auf örtliche Gaststätten als Treffpunkte und/oder Versammlungsräume angewiesen. Durch das schrittweise Verschwinden vieler Gaststätten im ländlichen Raum mit ihren festen Sälen wird auch den Vereinen der Raum zum Treffen genommen. Damit verbunden verringern sich oft jegliche Möglichkeiten für Auftritte und Proben von Kultur- und im besonderen Theatervereinen, da vielerorts die Bühnen mit im Gasthof untergebracht waren. Als Beispiele sind die Gaststätte Ölper Turm in Braunschweig-Ölper oder das Gasthaus Schöppenstedter Turm in der Gemeinde Cremlingen/Landkreis Wolfenbüttel zu nennen. Ausweichmöglichkeiten auf andere Räumlichkeiten stehen wenig zur Verfügung, daher fällt es den Kulturvereinen immer schwerer, Treffen, Proben oder Auftritte zu veranstalten, was auch zu einer Auflösung oder dem Austritt vieler Mitglieder führt.

Kleine Kultureinrichtungen und Vereine sind wesentlich für das kulturelle Leben im ländlichen Raum. Der NHB gibt daher zu bedenken, dass dort Einrichtungen gefragt sind, die diesen Vereinen die Möglichkeit geben, ihrem Engagement nachzugehen. Daher fragt der Niedersächsische Heimatbund die niedersächsische Landesregierung, wie sie kleine Kulturvereine im ländlichen Raum in Zukunft – und ganz konkret mit Projektmitteln für die Nachrüstung von Räumlichkeiten – unterstützen möchte, um dem Verschwinden des kulturellen Lebens im ländlichen Raum entgegenzuwirken.



Dank des Förderprogramms der niedersächsischen Landesregierung zur Förderung von kleinen Kultureinrichtungen kann das Hermann-Bonnus-Geburtshaus in Quakenbrück denkmalgerecht saniert und für Besucher zugänglich werden. Hier ein Blick in den Zustand des Gebäudes 2017. Foto: M. Peters, NHB.

Heimatsforschung in Niedersachsen

402/18

Heimatsforschung leistet einen wichtigen Beitrag zur regionalhistorischen Forschung in Niedersachsen. Um die Arbeit vieler Heimatsforscherinnen und Heimatsforscher auch in Zukunft stärken und weiterentwickeln zu können, bietet der Niedersächsische Heimatbund seine Unterstützung an.

Die ehrenamtliche regionalhistorische Arbeit von Heimatvereinen findet in den unterschiedlichsten Formen statt: etwa durch die Publikation einer Ortschronik oder Ortsgeschichte, die Betreuung eines ehrenamtlich geführten Ortsarchivs oder die Vermittlung lokaler Geschichte durch Ausstellungen in Heimatmuseen und Ortsführungen. Das Interesse an der Arbeit mit regionalhistorischen Themen und eigener historischer Forschung ist bei den Ehrenamtlichen ungebrochen. Immer wieder erreichen den Niedersächsischen Heimatbund (NHB) Anfragen zu geplanten Publikationen oder Projektvorhaben. Auch auf den Tagen des Heimatwissens, die der NHB seit 2015 in Weiterführung der Heimatsforscherfortbildungen der 1980er und 1990er Jahre durchführt, wurde gezielt nach Hilfestellungen und Unterstützung bei der Abfassung von Ortschroniken und Ortsgeschichten gefragt.

Der NHB freut sich über dieses starke Interesse vieler Vereine an ihrer regionalen Geschichte, stellt jedoch auch immer wieder fest, dass Vereine sich mit der Abfassung von Ortschroniken oder Ortsgeschichten überfordert fühlen, die Druckkosten für eine Publikation nicht bezahlen können oder nur schwer neue Zugänge zur lokalen Geschichte finden.

Die Erforschung und Vermittlung lokaler Geschichte hat jedoch nicht nur regional eine große Bedeutung, sondern trägt auch zu einem Wissensgewinn in der hauptamtlichen Geschichtsforschung bei. Deshalb sind wir der Meinung, dass ehrenamtliche Forschung im Bereich der Regionalgeschichte angemessen unterstützt und weiterentwickelt werden muss. Gleichzeitig müssen auch Heimatvereine bereit sein, sich auf neue Formate für ihre Dorfchroniken und Dorfgeschichten einzulassen, sei es durch ein „Print on Demand System“, die Veröffentlichung einer Schriftenreihe, das Anlegen eines Blogs oder die Publikation der Dorfgeschichte als eBook.

Daher fragt der NHB die Landesregierung, wie sie erstens die Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Forschung in Niedersachsen unterstützen und zweitens deren Arbeit und Vermittlung im digitalen Zeitalter voranbringen kann.

Der Niedersächsische Heimatbund bietet daher an, die ehrenamtliche Forschung in Niedersachsen mit einer gezielten Förderung von digitalen Arbeits- und Vermittlungsformen weiterzuentwickeln und bittet die Landesregierung dafür um Förderung und Unterstützung.



Das Interesse an regionalhistorischen Themen und eigener historischer Arbeit ist bei den Ehrenamtlichen in Niedersachsen ungebrochen. Der Niedersächsische Heimatbund e.V. bietet seine Unterstützung bei der Weiterentwicklung ehrenamtlicher Heimatsforschung in Niedersachsen an. Foto: M. Kortz, NHB.

Regionale Themen im Unterricht

403/18

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat in den letzten Jahren immer wieder die Bedeutung der Einbeziehung regionaler Themen in den Unterricht betont. Um die praktische Umsetzung stärker zu implementieren, bittet der NHB um die angemessene Berücksichtigung dieser Themen bei der Neufassung von Kerncurricula.

Die Aufnahme regionaler und lokaler Themen und Bezüge in den Unterricht ist ein wichtiges und sinnvolles Instrument zur Förderung der Kenntnis allgemeiner und regionaler Gegebenheiten und historischer Bedingungen und stärkt so die Ausbildung einer regionalen Identität. Diese ist nach Meinung des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) eine zwingende Voraussetzung für eine verstärkte Übernahme von Verantwortung in der modernen Bürgergesellschaft durch die nachwachsende Generation wie auch für die Bewältigung der aus den massiven Veränderungen lokaler und globaler Strukturen herrührenden gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen.

Der NHB hat in den letzten Jahren mit zahlreichen Experten aus Schule, Universität, Verwaltung, Lehrerbildung, Vereinen, Verbänden und außerschulischen Bildungsstätten über die Einbindung regionaler Themen in den Unterricht diskutiert. Als ein entscheidender Faktor zur Einbindung regionaler Themen in den Unterricht wurde dabei immer wieder die konsequente Einbeziehung dieser Themen bei Neufassungen der Kerncurricula benannt. Sie sind die Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts und dienen den Fachgremien bei der Erstellung der schulinternen Curricula. Ohne eine angemessene Berücksichtigung regionaler Themen in den Kerncurricula ist der Bezug zur Region im Unterricht eingeschränkt.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet daher die Landesregierung, regionale Themen bei der Neufassung der Kerncurricula Geographie, Geschichte, Biologie etc. angemessen zu berücksichtigen.

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

Entschließungsantrag Niederdeutsch und Saterfriesisch fördern und verstetigen

501/18

Der Niedersächsische Heimatbund begrüßt den Entschließungsantrag Niederdeutsch und Saterfriesisch der Landesregierung und hofft auf dessen sukzessive Umsetzung.

Im November 2015 fand erstmals ein Treffen einer interministeriellen und interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Förderung der Niederdeutschen Sprache in Niedersachsen statt. Teilnehmer waren Vertreterinnen und Vertreter aus der Staatskanzlei, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Inneres, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und Vertreterinnen und Vertreter der niederdeutschen Sprechergruppe im Niedersächsischen Heimatbund, der Arbeitsgemeinschaften der Landschaften und Landschaftsverbände in Niedersachsen und ein Vertreter vom Institut für Niederdeutsche Sprache Bremen. In einer konstruktiven und angenehmen Atmosphäre diskutierte das Gremium, was gebraucht wird, damit in Zukunft Plattdeutsch und Saterfriesisch auch weiterhin Kennzeichen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Niedersachsen bleiben. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in einem gemeinsamen Papier zusammengefasst und in den einzelnen Fraktionen bzw. Arbeitsgruppen diskutiert. Alle im niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen sprachen sich dafür aus, dass Plattdeutsch und Saterfriesisch in Niedersachsen gezielt und kontinuierlich weiter gefördert werden sollen und brachten im September 2017 - auf dem letzten Sitzungstag vor den Landtagswahlen am 15. Oktober 2017 - den von der interministeriellen und interfraktionellen Arbeitsgruppe vorbereiteten Entschließungsantrag in den Landtag ein. Der Antrag wurde einstimmig von allen Fraktionen angenommen. Verstärkt werden sollen so unter anderem Bemühungen, Plattdeutsch und Saterfriesisch in Schulen und in die Aus- und Weiterbildung von Pflegefachkräften, Erziehern und Lehrern aufzunehmen. Niederdeutsch soll auf Dauer als Unterrichtsfach an Schulen angeboten werden können. Dazu soll dann auch die Möglichkeit ausgebaut werden, Niederdeutsch an der Universität zu studieren. Die Überlegungen aus dem gemeinsam verabschiedeten Antrag wurden nun auch in den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung übernommen. Der Niedersächsische Heimatbund und die niederdeutsche Sprechergruppe begrüßen diese Entscheidung und hoffen nun auf eine sukzessive Umsetzung der im Entschließungsantrag formulierten Überlegungen.



Postkarte „Löbpp!“ des Gemeinschaftsprojekts der Landschaften und Landschaftsverbände.

Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule

502/18

Der Erlass „Die Region und ihre Sprachen im Unterricht“ macht die Sprachbegegnung mit Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule in verschiedenen Fächern realisierbar; darüber hinaus ermöglicht er den Spracherwerb, sowohl in der Form zweisprachiger Vermittlung als auch gemäß der Immersionsmethode. Er zielt auf eine Zunahme von Kenntnis und Akzeptanz der Regionalsprache Niederdeutsch und der Minderheitensprache Saterfriesisch in Niedersachsen. Bildungspolitisch ist er eminent wichtig, weil er die Voraussetzung dafür schafft, dass Schülerinnen und Schüler sich für den Spracherwerb – und damit für Mehrsprachigkeit – entscheiden und ihre Eltern dies befürworten.

Im Niedersächsischen Schulgesetz findet sich der entsprechende Bildungsauftrag, und durch die Anwendung der Europäischen Sprachencharta hat das Land sich ausdrücklich zur „Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen“ (Artikel 7, Abs. f) verpflichtet. Dadurch werden auch Grundlagen auf dem Weg hin zur Mehrsprachigkeit nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen gelegt.

Für die Umsetzung dieser Maßgaben im Unterricht sind bisher nur vage und unverbindliche Formulierungen in den Kerncurricula und anderen Richtlinien für die verschiedenen Fächer, in denen eine Sprachbegegnung stattfinden soll, vorhanden. Eine Konkretisierung der Curricula würde die Berücksichtigung der kleinen Sprachen in den Unterricht erleichtern und fördern. Bis zu einer Überarbeitung der jeweiligen Curricula sollten Hinweise für Lehrende entwickelt und veröffentlicht werden, die die folgenden Punkte enthalten:

- Mindestanforderungen an die Sprachbegegnung in der Schule/in den Fächern und
- konkrete Vorschläge für die praktische Einbindung in den Unterricht.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) regt daher an, dass dies bis zu einer Überarbeitung der jeweiligen Curricula in Form von „Handreichungen für Lehrende“ geschieht, wie es beispielsweise im Modellprojekt der Ostfriesischen Landschaft angedacht ist. Die Fachgruppe Niederdeutsch im NHB bietet dazu gerne ihre fachwissenschaftliche und didaktisch-methodische Expertise an.

HEIMAT

Jeder Mensch empfindet Heimat anders. Viele werden aber zustimmen, wenn dazu allgemein festgestellt wird: Jeder Betrachter sieht Heimat von seinem Standort aus. Sie hat keine fixierten Grenzen. Wenn man von einem Ort an einen anderen umzieht, behält man seine alte Heimat im Bewusstsein, kann aber am neuen Ort eine weitere erwerben. Das ist ein Gewinn an Lebensqualität; man kann am neuen Ort ebenfalls Wurzeln schlagen und sehnt sich nicht nur ständig an den alten Ort zurück. Das größte Glück ist es dann, wenn man sich mit anderen Menschen über eine gemeinsame Heimat verständigen kann: Das ist entweder der Ort, an dem man früher gelebt hat und über den man Erinnerungen austauscht. Oder es ist der neue Ort, an dem man Wurzeln schlägt, und zwar dadurch, dass sich „Altbürger“ und „Neubürger“ über ihre Heimat austauschen.

Ein Kind, das sich zum ersten Mal einer Heimat, seiner Heimat bewusst wird, nimmt mit allen Sinnen Eindrücke aus seiner Umgebung auf: alles, was man sieht, hört, fühlt und riecht. Alles scheint schon immer dagewesen zu sein, und ein Kind meint, mit dieser Umwelt schon ewig eine Verbindung zu haben. Das fügt sich alles zu einer heimatlichen Ganzheit zusammen. Erst allmählich wird man sich über Einzelheiten bewusst, über Menschen in der näheren und ferneren Umgebung, über die Geschichten, die sie erzählen, über die Sprache, über Tiere, Pflanzen, Steine, Bauwerke und Landschaften. Man erfährt die Begriffe für all dieses, man lernt, sich in seiner Umgebung zurechtzufinden. In der Schule soll dieses Vertrautwerden mit Heimat systematisch fortgesetzt werden.

Hoffentlich ist das so, muss man sagen, denn im Unterricht wird heute viel eher das Allgemeingültige als das Spezielle vermittelt, das jeden Ort zu etwas Einmaligem macht. Vor allem in den

Naturwissenschaften spielt experimentelles, sogenanntes vorwissenschaftliches Arbeiten eine große Rolle. Auf die Vermittlung von Tier-, Pflanzen- oder Gesteinsnamen wird da weniger geachtet. Und wo wird auf die spezielle Geschichte eines Ortes eingegangen, auf die Besonderheiten der Bauwerke am Ort, auf das Charakteristische in den Landschaften der Umgebung? Dazu wird nicht aus Nachlässigkeit weniger unterrichtet, sondern man muss feststellen, dass die Eltern vieler Kinder nicht mehr aus dem Ort stammen, an dem sie aufwachsen. Und auch viele Lehrer werden von den Landesbehörden auf Schulen verteilt oder kommen gar aus anderen Bundesländern. Viele Eltern kennen sich an dem Ort nicht aus, in dem sie leben. Die Lehrer wissen oft nicht viel mehr. Und die Kinder, die Schüler? Auch wenn in den Kerncurricula vieler Fächer zu lesen ist, man solle die im Unterricht besprochenen Themen mit Beispielen aus der näheren Umgebung illustrieren: Das ist schwer, wenn die Lehrer diese Umgebung nicht kennen.

Für viele Kinder bleibt die Entdeckung ihrer Heimat, in die sie hineinwachsen, im Emotionalen stecken. Gefühle, die sie genauso entwickeln wie alle Kinder, die vor ihnen gelebt haben, werden heute nicht mehr durch Informationen „unterbaut“. Und für andere Kinder, die aus anderen Orten stammen, wird es noch schwieriger, sich zurecht zu finden. Sie besitzen nicht einmal Emotionen für den Ort, an dem sie die Schule besuchen. Diese Kinder haben ihre ersten Lebensjahre an ganz anderen Orten verbracht, möglicherweise sogar an weit entfernten Orten auf der Welt, unter anderen klimatischen, landschaftlichen oder politischen Bedingungen. Keiner hilft ihnen dabei, die vielen Facetten ihres aktuellen Wohnortes kennenzulernen – und ihnen selbst fällt nicht einmal auf, dass ihnen etwas abgeht.

Wer neu an einen Ort zieht, soll seine alte Heimat nicht verlieren, aber man soll auch in seiner neuen Heimat Wurzeln schlagen. Denn das schafft Bindung an diesen Ort; man zieht nicht so schnell erneut weiter. Und man bekommt wertvolle Gesprächsthemen und kann Freunde gewinnen: beim Austausch über die Besonderheiten der Gegend, in der man nun lebt.

Die zweite Heimat wird anders erworben als die erste. Man muss viele Informationen über diesen Ort sammeln: Einerseits muss man dazu bereit sein, andererseits braucht man Menschen, die einem die Informationen geben, im Unterricht an Schulen, auf der Straße, in Kursen, überall. Fügen sich die Einzelheiten, die man gehört hat, zu einem Ganzen zusammen, wächst das Interesse für den neuen Ort, an dem man nun lebt. Man vergleicht die Verhältnisse am neuen Lebensmittelpunkt mit denen am alten, man lernt dabei etwas über die Vorzüge des neuen und des alten Ortes kennen. Und dabei wächst die emotionale Bindung an den neuen Ort. Die Entwicklung der Bindung an einen neuen Ort wird allerdings wohl nur dann gelingen, wenn man vorher, in der ersten Heimat, schon prinzipiell erfahren hat, was Bindung an einen Ort bedeutet, was ein Heimatgefühl ist.

Es werden Aufgaben sichtbar, die schwer zu erfüllen sind: Erwachsene und Kinder, Lehrer und Schüler brauchen Informationen über ihre Heimat. Und sie müssen davon überzeugt sein, dass das richtig und wichtig ist. Das wird immer wieder bezweifelt, weil der Begriff so oft missbraucht wurde. Ein Missbrauch des Heimatbegriffs ist aber dann nicht möglich, wenn jeder seine Heimat von dem Ort aus findet, an dem er lebt und nicht primär darüber nachdenkt, wo die Grenzen dieser Heimat liegen und wie man Menschen mit anderer Heimat ausgrenzt. Darum geht es nicht: Heimat schließt nicht aus, sondern sie ist zuerst mit einem Prozess der Bewusstseinsbildung verbunden und dann ein Angebot an alle, die eine Bindung an den Ort gewinnen wollen, an dem sie leben.

Immer mehr Menschen sagen von sich, dass sie mehrere Heimaten haben: diejenige, in die sie hineingeboren wurden, und diejenigen, in die sie hineinwachsen – durch das Gespräch mit anderen Menschen, durch den Erwerb von Informationen, schließlich durch die Entwicklung einer emotionalen Bindung an die neue Heimat. Dass das zutrifft, zeigt sich auch daran, dass viele Menschen immer am gleichen Ort Ferien machen. Selbst der Urlaubsort soll also zu einer zusätzlichen Heimat werden! Geht man von der Existenz mehrerer Heimaten aus, akzeptiert man auch, dass andere Menschen andere Bindungen an ihre Heimaten haben als man selbst. Aber welches Glück bedeutet es, wenn man dennoch ins Gespräch kommt, zu einem Austausch über Vorstellungen zu jeder Heimat, die man in seiner Umgebung definieren kann.

Alle, die etwas über Land und Leute wissen, stehen vor der Herausforderung, ihr Wissen so zu vermitteln, dass es anderen Menschen Freude macht. Mit vielen fachlichen Inhalten, etwa der Abgrenzung von Landschaften, der Zuordnung von Orten zu Größenklassen, der Einteilung in Ökosysteme, der Systematisierung von Geschichte oder von Dialekten kommen wir nicht weiter. Damit muss sich Wissenschaft zwar beschäftigen, aber Begeisterung für das heimatliche Umfeld gewinnt man damit nicht.

Es kommt darauf an, Wissen aus verschiedenen Bereichen so zu kombinieren, dass eine spannende Geschichte daraus wird, in der man gewissermaßen immer wieder von einem Schulfach ins andere springt. Je mehr einleuchtende Zusammenhänge dabei erkennbar werden, desto glaubhafter klingt die Geschichte, und es ist anzunehmen, dass sie dadurch auch mehr Wahrheitsgehalt bekommt. Sie ist die Basis für die Entwicklung einer emotionalen Bindung an einen Ort, eine Heimatbindung.

Es ist keine spannende Geschichte, wenn wir nacheinander auf verschiedene Wissensgebiete eingehen, beispielsweise zuerst die Geologie, dann die Pflanzen- und Tierwelt, schließlich die Siedlungen. Aber es wird interessant, wenn der Zusammenhang zwischen Buchenwäldern und der Herstellung von Schuhleistenkeilen deutlich wird. Die Fabrik, in der sie produziert wurden und werden, ist das Fagus-Werk in Alfeld inmitten von Buchenwäldern der Sieben Berge und anderer Teile des Leineberglandes; „Fagus“ ist der wissenschaftliche lateinische Name der Buche, und das Fagus-Werk, ein frühes Werk des Bauhausarchitekten Walter Gropius, gehört zum Weltkulturerbe der UNESCO. Oder man erzählt, dass die landwirtschaftlichen Erträge in den Börden so hoch waren, dass die Bauern dort besonders reich wurden. Vor allem nach der Einführung des Zuckerrüben-Anbaus kamen sie zu viel Geld und bauten sich „Rübenburgen“, die auf dem Land ungewöhnlich zu sein scheinen, aber Stadthäusern ähneln. Gebaut wurden sie mit Industrieziegeln, die auf dem damals neu geschaffenen Netz der Eisenbahn überall hingebraucht werden konnten. Reiche Bauern gab es in den Nordseemarschen schon viel länger. Auch das hängt mit dem Boden zusammen, auf dem sie ihre Felder anlegten: Der ehemalige Meeresuntergrund der Marschen, ist so fruchtbar, dass man dort schon im Mittelalter ungewöhnlich hohe Erträge erzielte, ohne den Boden düngen zu müssen. Die Bauern konnten sich exotische Gewürze, Tee oder Kachelöfen leisten, ihre Kirchen erhielten schon vor Jahrhunderten prachtvolle Altäre und wunderbare Orgeln.

Solche Geschichten muss man sammeln, veröffentlichen und der Bevölkerung zur Verfügung stellen, am besten in Form von kleinen illustrierten Büchern, die Lust zum Lesen machen. Wir brauchen sie vor allem für diejenigen, die mit den Zusammenhängen ihrer derzeitigen Wohnorte nicht vertraut sind, weil sie andernorts aufgewachsen sind. Dazu gehören auch die Lehrer, die dort unterrichten, wo sie erst selbst ihre neue Heimat finden müssen. Dazu gehören Menschen, die aus beruflichen oder anderen Gründen umziehen müssen. Dazu gehören auch alle Menschen, die als Flüchtlinge zu uns kommen und so schnell und gut wie möglich integriert werden sollen. Alle diese Menschen brauchen Hilfe. Man kann die Informationen über Orte und Landschaften aus Büchern oder auch aus dem Internet zusammensuchen. Aber man muss die Zusammenhänge erkennen, um die Geschichte im Sinn einer „Story“ von jedem Ort, von jeder Landschaft erzählen zu können: Warum gibt es im Harz Blockhäuser? Wie wurde Celle zur Kerzenstadt? Warum wurden die Emslandmoore erst im 20. Jahrhundert kultiviert? All dieses lässt sich nicht nur landschaftswissenschaftlich erforschen, sondern auch als Geschichte erzählen. Beim Lesen, beim Erzählen, beim Zuhören, beim Weitererzählen gewinnt man ein Heimatgefühl. Das brauchen wir, auch heute.

Hansjörg Küster

Zeitschrift

Niedersachsen

Welches Heft fehlt Ihnen noch?



Einzelheft: 5,90 Euro zzgl. Versandkosten
Gerne können Sie unser Magazin auch abonnieren: Für 19,20 Euro bekommen Sie drei Hefte frei Haus geliefert.
www.culturcon.de

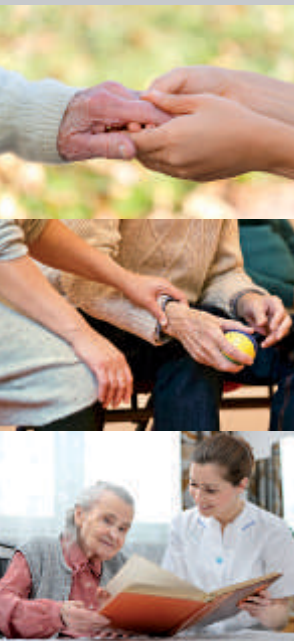
Bestellen Sie einfach:
CULTURCON medien
Melanchthonstrasse 13, 10119 Berlin
Telefon 030/34 39 84 40
email info@culturcon.de



Pflege- und Betreuungszentren GmbH

Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

...weil Sie uns am Herzen liegen



Unsere Leistungen:

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Somatische Fachpflege
- Psychiatrische Fachpflege
- Lebensbegleitende Maßnahmen
- Therapeutische Angebote
- Eingliederungshilfe
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Senioren-Wohngemeinschaft
- Ambulante Pflege
- Tagespflege

 **Tagespflege**
Pflege- und Betreuungszentren GmbH
Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus
...weil Sie uns am Herzen liegen

 **ambulant**
Pflege- und Betreuungszentren GmbH
Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus
...weil Sie uns am Herzen liegen

 **camino**
Ambulant. Betreutes Wohnen
Pflege- und Betreuungszentren GmbH
Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus
...weil Sie uns am Herzen liegen

Helenenstift Hage
Hauptstraße 23 • 26524 Hage
Tel: 04931/9780-0

Johann-Christian-Reil-Haus
Osterstraße 102 • 26506 Norden
Tel: 04931/9460-0

Café  Bistro

HEIMATHAFEN

Wohn- und KulturRaum Hage | 53°36'12.0"N

7°17'15.8"E

- Frühstück
- Mittagessen
- Tagesgerichte
- Kleine Snacks
- Kaffee, Tee & Kuchen
- Veranstaltungen

Reservierung unter:
Tel.: 04931/9780-965

Täglich geöffnet von 09.00 - 17.00 Uhr

Hauptstr. 26 • 26524 Hage
www.heimathafen-hage.de






Der Lebenstraum für Fachkräfte

Wohn- und Arbeitsort am Meer

Nach der Arbeit einen kurzen Abstecher ans Meer? Fernab der Großstadtheftik, aber doch mitten im Geschehen? Kurze Arbeitswege und somit mehr Zeit für die Familie?

Was wie ein Traum klingt, das ist das Leben in Ostfrieslands ältester Stadt - Norden!

 Stadt Norden
Am Markt 15 • 26506 Norden
T (04931) 923-0 • M stadt@norden.de

norden.de




 Norden
Norddeich

Hier beginnt Unser Tag am Meer

In dem alten Städtchen Norden gehen über tausend Jahre Stadtgeschichte und typisch norddeutsche Lebensart eine ganz eigene Beziehung ein. Auf dem Tisch: Ostfrieslands kandisgezuckerte Seele in einer zierlichen Teetasse. Vor Augen: die stolze Ludgerikirche mit ihrer weltberühmten Arp-Schnitger-Orgel, der größte baumbestandene Marktplatz Norddeutschlands sowie 300 weitere historische

Baudenkmäler. Da wird gebummelt und gekostet zwischen dicht aneinandergeschmiegt Altstadtspeichern, gestaunt und entdeckt in den beiden Teemuseen und den vielen weiteren spannenden Sammlungen und Ausstellungen des kleinen Friesenstädtchens. Und wer glaubt, schon alles gesehen zu haben, der findet in zahllosen Zielen im weiten Umland sein blau-grün-backsteinrotes Wunder.

 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH • Tourismus-Service Norden-Norddeich
Dörper Weg 22 • 26506 Norden T (01805) 008375-200 • F (01805) 008375-9200

norddeich.de

VOR PRUNG

ist, wenn man sich kennt



Egal, wo Sie sind: Mit über 1.500 Vertretungen und Sparkassenfilialen in Niedersachsen sind wir immer für Sie da, wenn Sie uns brauchen.

www.vgh.de/vorsprung

fair versichert

VGH 